

Laubegaster Beiträge II

Für ein liberales Sachsen

Dresden

2013

herausgegeben von

Ingolf Roßberg, Jana Licht

und Torsten Hilbrich

Inhaltsverzeichnis

<i>Jana Licht:</i> Für ein liberales Sachsen.....	1
<i>Brigitte Böttcher, Manfred Dreßler und Wolfgang Pittrich:</i>	
Visionen für eine liberale sächsische Gesundheitspolitik – Traditionsbewusst – wirtschaftlich – wandlungsfähig.....	7
<i>Frank Kroschinsky:</i>	
Gedanken zur Gesundheitspolitik in Sachsen unter besonderer Berücksichtigung des Krankenhaussektors.....	17
<i>Torsten Hilbrich:</i>	
Blühende Großstädte und wüstfallende Landschaften.....	31
<i>Hans-Georg Menzer:</i> Energetische Metamorphose –	
Ansätze für ein sächsisches Energiekonzept.....	41
<i>Ralf Hasselbach:</i> Energie.....	47
<i>Jana Licht und Volker Strohbach:</i>	
Musterland Sachsen?! – Nachhaltiges Wachstum der sächsischen Wirtschaft.....	49
<i>Karlheinz Haase und Jana Licht:</i>	
Sollen sich die sächsischen Liberalen für die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes einsetzen? – Für und Wider.....	55
<i>Ingolf Roßberg und Wilfried Bürger:</i>	
Ansätze für eine Mobilitätsstrategie für Sachsen.....	65
<i>Wolfgang Pittrich:</i>	
Umlagefinanzierter öffentlicher Personennahverkehr – Zum Erhalt eines lebensfrohen Stadtzentrums.....	79
<i>Holger Hase:</i>	
Vom Umgang mit unserer Geschichte – Ein Plädoyer für eine liberale Geschichtspolitik.....	85
<i>Manfred Eckelt:</i> Der Liberalismus und das Christentum.....	95
Über die Autoren.....	105

Impressum

Die „Laubegaster Beiträge II – Für ein liberales Sachsen“ wurden herausgegeben von Ingolf Roßberg, Jana Licht und Torsten Hilbrich und werden redaktionell betreut von Jana Licht. Inhaltlich verantwortlich für die Beiträge sind ihre jeweiligen Autoren.

Dresden 2013

www.laubegaster-beitraege.de

Jana Licht

Für ein liberales Sachsen

*„Ein Regent soll sich vor nichts fleißiger hüten als vor dem
geschwinden Antworten.“*

Friedrich der Weise Kurfürst von Sachsen

Dieses Zitat, das Friedrich III., Kurfürst von Sachsen (1463 – 1525), zugeschrieben wird, soll Leitmotiv und Prüfstein der „Laubegaster Beiträge II – Für ein liberales Sachsen“ sein. Als die Freie Demokratische Partei im Jahr 2009 dazu aufrief, bis 2012 ein neues Grundsatzprogramm zu entwickeln, fanden sich im Dresdner Stadtteil Laubegast Mitglieder der liberalen Familie in offenen Runden zusammen, um Ideen und Beiträge für dieses neue Grundsatzpapier zu entwickeln und zu diskutieren. Wir waren bei dieser Arbeit immer von dem Wunsch beseelt, mit unserem Wissens- und Erfahrungsschatz zur inhaltlichen Weiterentwicklung und Neupositionierung der Liberalen in Deutschland beizutragen. Daraus ist im Frühjahr 2011 ein kleines Büchlein entsprungen, die „Laubegaster Beiträge zum neuen Grundsatzprogramm der FDP“. Da uns die Arbeit an diesem Projekt viel Freude bereitet hat und einhellig der Wunsch geäußert wurde, die Laubegaster Diskussionsrunden weiterhin zu pflegen, haben wir uns entschlossen, die „Laubegaster Beiträge“ weiterzuentwickeln und „für ein liberales Sachsen“ konkrete Vorschläge zu unterbreiten, wie liberale Vorstellungen und Ideen in Sachsen umgesetzt werden können. Im Gegensatz zur ersten Veröffentlichung soll es in diesen Beiträgen also um eine deutlichere politisch-praktische Akzentuierung liberalen Gedankenguts gehen. Nichtsdestotrotz wollen wir uns nicht in den aufreibenden Untiefen

des Alltäglichen in der Politik verlieren. Wir wollen – auch diesmal wieder ohne den Anspruch auf Vollständigkeit – verschiedene liberale Visionen für unser Heimatland Sachsen entwickeln und diskutieren, welche Problem- und Entwicklungsfelder sich in Sachsen in der nächsten Dekade auftun werden.

Friedrich III. war bekannt für seine beharrliche, entschlossene und dennoch besonnene sowie auf Ausgleich zielende Art, Konflikte zu lösen, die ihm den Beinamen „der Weise“ einbrachte. Er stellte sich mutig offen gegen die römische Kurie und den Kaiser, als er das 1518 gegen Martin Luther gefällte Ketzerurteil nicht anerkannte, ihm 1521 freies Geleit zum Reichstag nach Worms zusicherte und ihn anschließend auf die Wartburg verbrachte, obwohl er selbst tief im Katholizismus verwurzelt war. Sein politisches Reformdenken gepaart mit der Weigerung des kriegerischen Eingriffs in Konflikte ebnete so den Weg für eine der größten gesellschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Jahrhunderte. Im Sinne Friedrich des Weisen wollen wir uns vor hastigen und übereilten Antworten auf politisch-gesellschaftliche Fragen hüten und abseits des tagespolitischen Geschäfts Ideen für unser Heimatland Sachsen aufgreifen und diskutieren, die uns über die aktuelle Legislaturperiode hinaus beschäftigen werden. Wir wollen mutig und beharrlich neue Wege beschreiten und alte Pfade dahingehend überprüfen, ob sie zu einem liberalen Sachsen führen.

Ebenso wenig wie diese Beiträge vollständig und umfassend sein können und sollen, können wir abschließend definieren, was ein „liberales“ Sachsen ist. Nicht nur der theoretische Liberalismusbegriff ist breit angelegt, auch der gelebte und gefühlte Liberalismus hat so viele Gesichter wie die liberale Familie selbst. Der Liberalismus fußt auf den Grundpfeilern Freiheit und Verantwortung: Freiheit des Einzelnen und des Anderen, Verantwortung für einen selbst und für den Anderen. Diese beiden Prinzipien sind ihre

gegenseitigen Spiegelbilder, das eine ist ohne das andere nicht denkbar. Sie stecken den Rahmen für liberale Vorstellungen und Ideen ab. Dieser Rahmen ist aber so weit gefasst und bietet auf wunderbare Weise eine Heimstatt für verschiedenste, sich zum Teil auch widersprechende Überzeugungen, dass letztendlich nur am konkreten gesellschaftlichen sowie politischen Handeln und Tätigwerden bestimmbar ist und jedes Mal neu bestimmt werden muss, was liberal ist. So befindet sich der Liberalismus selbst im ständigen Wandel und Neuentstehen. Er wird getragen durch das Denken, die Entscheidungen und das Handeln aller, die sich auf ihn berufen. So schließt er, ohne auf einem übergreifenden Konsens zu fußen, dennoch alle mit ein und eröffnet den Raum für vielgestaltige Beteiligungen an seiner Entwicklung.

Auch wenn wir Beiträge „für ein liberales Sachsen“ erarbeiten und Anregungen für liberale sächsische Politik geben wollen, so ist uns doch bewusst, dass wir keinen eigenen „sächsischen Weg“ gehen können. Bei aller Heimatverbundenheit und historischem Stolz liegt Sachsen doch nicht nur mitten in Deutschland, sondern ist Teil der Bundesrepublik, Teil Europas. Es kann keinen „sächsischen Weg“ geben, denn die Probleme Deutschlands und Europas werfen eben auch in Sachsen Fragestellungen auf, die im Kontext mit allen anderen Ebenen eine Antwort finden müssen. Es gibt keinen „sächsischen Liberalismus“ und man kann Liberalismus auch nicht „sächsisch buchstabieren“. Liberalismus ist – trotz seiner pluralistischen Inhalte – in seinen Grundfesten universell. Es mag sein, dass bestimmte Probleme spezifische sächsische Lösungen erfordern, aber um als liberal zu gelten, müssen diese Vorschläge auch darüber hinaus Gültigkeit besitzen. Der Liberalismus kann in Sachsen keinen anderen Weg gehen. Eine moderne, liberale Politik für Sachsen muss auf den gleichen Grundüberzeugungen aufbauen wie der Liberalismus im Rest der Republik.

Wir möchten einen Beitrag dazu liefern, wie sich die Liberalen in Sachsen in den nächsten Jahren inhaltlich neu verorten und Themenschwerpunkte setzen können, um verantwortungsvolle und freiheitliche Politik für Sachsen, für Deutschland, für Europa machen zu können!

Eine Positionierung auf der politischen Landkarte erfordert einen bewussten und reflektierten Umgang mit sächsischer Geschichte. Eine ehrliche Auseinandersetzung mit Heldentaten und weniger ruhmreichen geschichtlichen Wendungen in Sachsen ist eine notwendige Voraussetzung, um sich den Fragen der Gegenwart und Zukunft stellen und adäquate Antwortvorschläge entwickeln zu können.

Eines der großen Problemfelder, das uns schon heute in Atem hält, ist der demografische Wandel, insbesondere in den weniger besiedelten Gebieten Sachsens, und die sich daraus ergebenden Folgen. Auch wenn dies keine spezifisch sächsische Herausforderung ist, so müssen doch Ideen und Modelle entwickelt werden, die nicht nur das große Ganze im Blick haben, sondern konkrete Probleme vor Ort lösen. Wie ist das Gesundheits- und Sozialwesen in Anbetracht einer stetig schrumpfenden und alternden Bevölkerung zu gestalten? Welche Krankenhausstrukturen sind für Sachsen geeignet? Wie kann die – nicht nur ärztliche – Versorgung sich entvölkerner Landstriche gewährt werden? Wie ist der zunehmenden Altersarmut zu begegnen?

Aber nicht nur der demografische Wandel zwingt uns, über die Weiterentwicklung der sächsischen Infrastruktur nachzudenken. Im Anblick knapper werdender öffentlicher Kassen, den Ansprüchen einer hochmobilen Arbeits- und Freizeitgestaltung sowie den Anforderungen der international vernetzten, wachsenden sächsischen Wirtschaft müssen gemeinsame Grundsätze für die öffentliche Verkehrsplanung, insbesondere die Straßenplanung und den Schienenverkehr, entwickelt werden. Außer-

dem stellt sich die Frage, in welcher Art von Städten wir morgen leben wollen, was eine moderne Stadt lebenswert macht. Welche öffentlichen Einrichtungen sind unabdingbar? Wie muss der Verkehr in diesen Städten gestaltet werden? Wie kann ein gesundes Gleichgewicht zwischen Individualverkehr und öffentlichem Verkehr gestaltet werden?

Im selben Atemzug, indem wir diskutieren, wie effiziente Wirtschaftsstrukturen gestaltet sein müssen, um die Leistungsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft und Industrie zu fördern, müssen wir über wesentliche Kostentreiber der sächsischen Produktion nachdenken. Wie können knappe Ressourcen, allen voran elektrische und Wärmeenergie, umweltschonend eingesetzt werden? Wie schafft man ein menschenwürdiges Arbeiten auch für gering Qualifizierte? Wie lassen sich gesundheitsfördernde Maßnahmen in den Betriebsalltag einbinden?

Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt möglicher Fragestellungen, denen sich Liberale in Sachsen in den kommenden Jahren zuwenden müssen, um den Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft gerecht werden zu können. Wir wollen einen kleinen Beitrag dazu leisten und Denkanstöße geben.

Friedrich dem Weisen wird nachgesagt, dass er das Leben in vollen Zügen genossen habe und keine der großen und kleinen Freuden in ebendiesem abgeneigt gewesen sei. Wir wollen ihm auch in diesem Sinne mit unseren „Laubegaster Beiträgen II“ folgen. – Wir möchten daran mitwirken, dass unser Heimatland Sachsen wirtschaftlich stark, reich an Kultur- und Naturschätzen, geistig mitten in Europa, ja lebens- und liebenswert bleibt und fit für zukünftige Herausforderungen ist.

Brigitte Böttcher, Manfred Dreßler und Wolfgang Pittrich

Visionen für eine liberale sächsische Gesundheitspolitik

Traditionsbewusst – wirtschaftlich – wandlungsfähig

Liberale Grundwerte

Wenn wir von liberalen Grundwerten sprechen und uns selbst als Liberale definieren, dann gehört Leistungsbereitschaft genau so zu unserem Wertekanon wie die Schlussfolgerung, dass diese sich lohnen muss. Damit ist nicht nur die Menschheitssehnsucht nach der eigenen Nützlichkeit erfasst, sondern gleichzeitig auch die Balance zwischen Geben und Nehmen. Im Grundgesetz ist dem Konsens zur Würde des Menschen, zur Freiheit der Meinung und der Rede, der Religion und der Unversehrtheit Raum gegeben. Diese Rechte darf der Bürger laut Grundgesetz für sich in Anspruch nehmen. Dem Staat ist durch den Gesetzesrahmen die Rolle des Hüters oder Ermöglichers anvertraut, was durch die öffentliche Verwaltung als Dienst am Bürger deutlich wird.

Im Mittelpunkt von Handlungen jeder Art – ob als Bürger oder Amtsperson – steht der Mensch. Als soziales Wesen ist er interessiert an der Gemeinschaft, bereit zum Aktivsein und Mitleid. Gleichwohl ist sein Freiraum immer auch in Abhängigkeit von der eigenen körperlichen und seelischen Gesundheit zu sehen sowie im sozialen Bezug zu den Richtlinien und Rahmenbedingungen der Gesellschaft.

Öffentliche Gesundheit braucht politisch vorausschauende, wissenschaftlich vertretbare Visionen, damit sich der Einzelne in der Gemeinschaft entsprechend seinen körperlich-seelisch-sozialen Bedingungen frei und selbstverantwortlich für den Erhalt seiner Gesundheit verhalten kann und ein

Leben lang einsetzt. Alle Entscheidungen nur am Geld festzumachen, würde also bedeuten, den zweiten vor dem ersten Schritt zu tun.

Adam Smith, der Begründer der liberalen Marktwirtschaft vor zweieinhalb Jahrhunderten, vertraute auf den dem Menschen innewohnenden Wesenzug der „Benevolence“ (mitmenschliche Güte), die eine Wettbewerbswirtschaft erträglich und somit menschlich macht. Und damit hebt er in seiner „Theorie der ethischen Gefühle“ (1759) das Soziale der Marktwirtschaft hervor.¹

Die Gesellschaft verändert sich und die Befindlichkeit der Volksgemeinschaft ist als Fließgleichgewicht zu betrachten. Auf Überholtem zu beharren hemmt die Weiterentwicklung. Am Beispiel eines sich verändernden Bewusstseins für Ernährung, Umwelt und soziale Bedingungen der Arbeitswelt lassen sich die Unterschiede gesundheitsgefährdender Faktoren einer zentralistischen Mangelwirtschaft gegenüber Problemen der Überflusgesellschaft sowie deren Folgezustände erkennen.

Die Welt, in der wir heute so selbstverständlich frei leben und entscheiden können, verdankt ihre Erfolge der Aufklärung und den Veränderungen daraus, welche immer auch Anpassungsleistungen der Bürgergesellschaft an die Realität nach sich ziehen. Sie geben dem Einzelnen Rechte, aber auch Pflichten und Eigenverantwortung für den Erhalt eigener und den Schutz der Gesundheit anderer in der Gemeinschaft mit auf den Weg.

Gesundheitspolitische Aspekte in Bezug zur Wiedervereinigung

Regionale Wurzeln sind von Bedeutung, um die heutige Situation zu verstehen und begreifend mitzugestalten. Dabei ist die unterschiedliche Sozia-

¹ Vgl. Smith, Adam (1759/2004): Theorie der ethischen Gefühle, Hamburg: Felix Meiner Verlag.

lisation der beiden deutschen Teile zum Ganzen als besonders wertvoller Erfahrungsschatz mit Zukunftswert hervorzuheben. Für uns Deutsche mit ursprünglich gemeinsamen Wurzeln sind 40 Jahre unterschiedlicher Gesundheitspolitik im Nachhinein als Chance zu betrachten, um Perspektiven für neue Wege mit der eigenen Erfahrung zu bereichern.

Zum einen gibt es in den ostdeutschen Bundesländern die Erfahrungen mit der zentralen Planung und Steuerung, was im Rahmen knapper Ressourcen und Mangelwirtschaft im Gesundheitswesen trotzdem zu relativ effektiven und fachlich guten Ergebnissen führte. So war die Weiterbildung von Fachkräften zwar reglementiert, aber meist kostenfrei und auch qualitativ hochwertig. Mentorentätigkeiten in der Ausbildung gehörten zu den Selbstverständlichkeiten. Das knapp bemessene Lohnsystem der „Gleichmacherei“ hatte den Vorteil, dass die Facharbeit ohne berufsinterne oder interdisziplinäre Rivalitäten verlief. Gestattung oder Verwerfung von fachlichen Entwicklungen oblag zentralen Fachgremien und wirkte streng hierarchisch von oben nach unten.

In diesem Rahmen war die Rolle der berufstätigen Frau im sozialistischen Arbeitskollektiv des Gesundheitswesens ein gefördertes „Prestigeobjekt“ der DDR. In der Folge kam es in den vorwiegend auf Frauen ausgerichteten Polikliniken zu eklatanten Ausfällen durch Krankheiten, aber auch durch Pflege erkrankter Kinder der Mitarbeiterinnen. Staatlicherseits wurden Frauen für eine Vollberufstätigkeit geworben, und um das Kleinstkind warben staatliche und betriebliche Krippen und Kindertagesstätten. Die Negativfolgen von Krankheiten, Arbeitsausfällen und Defiziten trugen in mehr oder weniger guter Fachqualität die staatlichen Kindereinrichtungen einerseits oder die Werk tätigen in den Betrieben andererseits. Nicht selten war ein durchschnittlich 30prozentiger Krankheitsausfall monatlich vor allem in Frauenbetrieben zu verzeichnen, oft bedingt durch Erkrankungen

von Krippen- und Kindergartenkindern, die von den berufstätigen Müttern dann zu Hause betreut wurden.

Die wissenschaftliche Ost-West-Forschung nach 1989 basiert auf Studien und Fakten daraus. Die Diskussion über Freiräume, Behinderungen und Folgen sozialistischer Gesundheitsleitlinien wird erst jetzt – mehr als 20 Jahre nach der Wiedervereinigung – mit den eigenen Ost- und Westbiografien bewusst und vermittelbar. Sie sollten unser gegenseitiges Einfühlungsvermögen für die unterschiedlichen Realitäten in Ost und West vergrößern. Besonders die fachlichen Qualitäten älterer Menschen aus den verschiedenen handwerklichen, pädagogischen und Wissenschaftsberufen sollten als hoher gesellschaftlicher Wert wahrgenommen, gewürdigt und genutzt werden.

Zum anderen steht dem Erfahrungsschatz der ehemaligen DDR-Bürger der Bürger im Westen gegenüber: die florierende Marktwirtschaft als Garant und Unterpfand für Freiheit und Wachstum, aber auch der Überfluss des Marktes und die marktwirtschaftlich rivalisierenden Professionen des Gesundheitsmarktes bestimmten bis zur Wende die Gesundheitspolitik.² Die Chance zur Selbstentfaltung gehörte ebenso zur gelebten Demokratie, wie das zähe Ringen von Interessenvertretern um komplizierte Kompromisse, die in ihrer Folge oft auch ineffektiv waren. Als Beispiel sei die Trennung der stationären und ambulanten Dienste genannt oder die Trennung zwischen der Akutbehandlung und Rehabilitation, und so weiter.

Im Westen bleibt aber auch die Entwicklung von Selbst-, Angehörigen- und Laienhilfe als beachtenswert in Erinnerung, insbesondere im Bereich chronisch verlaufender Krankheiten. Darauf weisen die zahlreichen Selbsthilfegruppen Betroffener und Angehöriger von A (anonyme Alkoholi-

² Vgl. Gesundheitspolitisches Programm der F.D.P., beschlossen auf dem 27. Bundesparteitag am 20. November 1976 in Frankfurt am Main, These X.

ker) bis Z (Zöliakie) hin. Die Auswertung entsprechender Erfahrungen kann der kritischen Bewertung professioneller Hilfen dienen und damit der fortschreitenden Ökonomisierung unseres Gesundheitswesens entgegenwirken. Deshalb sollte ein Konzept wertschätzender Anerkennung diese Arbeit auch zukünftig unterstützen und ausbauen.

Unterschiedlich gehandhabt wurde im Vergleich zwischen West und Ost auch die Art der Zusammenarbeit zwischen den Ärzten und den Angehörigen von Gesundheitsfachberufen. Im Westen war man von Anfang an auf Eigenständigkeit in den spezifischen Berufsverbänden orientiert und damit auch auf fachliche Unterscheidungen und Abgrenzung. Im Gesundheitssystem der DDR gab es im Vergleich zur Freiheit der Berufsverbände das zentrale Weiterbildungsinstitut des Gesundheitsministeriums für mittlere medizinische Fachkräfte mit staatlich anerkannten Qualifikationen und Arbeitsgemeinschaften. Physiotherapeuten waren zum Beispiel in Arbeitsgruppen den ärztlichen Fachgesellschaften untergeordnet. Wenn auch als Berufsstand nicht selbständig vertreten, so waren sie damit doch mit den Ärzten fachlich verbunden. Das blieb auch nach der Wende in guter Erinnerung, denn es war als handlungsorientierte Bezugnahme auf Therapieprozesse umsetzbar. Als Beispiel sei die staatlich anerkannte Weiterbildung von Fachphysiotherapeuten für funktionelle und psychische Störungsbilder genannt, die es in der DDR seit 1970 gab. Trotz Bestandschutz im Einigungsvertrag und einer neuen gesetzlichen Grundlage des staatlich anerkannten Fachphysiotherapeuten für psychosoziale Medizin in Sachsen³ gibt es bis heute dafür keine Verordnungsregeln in den Heilmittelrichtlinien. Eine störungsspezifische Physiotherapie bei psychosomatischen Körperstörungen kann somit ärztlich nicht verordnet werden. So unterbleibt der prozessorientierte Körperbezug, wodurch ein „Nebeneinander-

³ SächsGfbWBVO 8/2007.

her“ der kostenintensiven „Dienstleister“ entsteht. Betrachtet man die Problemlage der ärztlichen Versorgung zum Beispiel in Landgebieten auf der einen Seite und die Zunahme psychisch mitbedingter Körperstörungen im Allgemeinen auf der anderen Seite, dann lässt sich daraus für die Zukunft schlussfolgern, dass Synergien in der Zusammenarbeit zwischen den staatlich anerkannten Heilberufen von den Ärzteverbänden selbst (auf der Basis des Arztvorbehalts) angestrebt und zu gegenseitigem Vorteil geregelt werden könnten.

Bei der Wiedervereinigung kam es auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik auch zu anderen ungünstigen Entscheidungen. Zum Beispiel wurde im Osten Bewährtes, wie die Polikliniken, abgeschafft. Längst Überholtes aus den alten Bundesländern wurde aber mit hohem finanziellen Aufwand auf dem Gebiet der neuen Bundesländer wieder aufgebaut, beispielsweise die Neuinstallation der Reha-Kur-Kliniken.

Für eine liberale Gesundheitspolitik sollte die Diskussion über Freiheit auch den Begriff der Abhängigkeit umfassen. Denn Freiheit heute ist nicht allein eine Frage demokratischer Grundsätze, sondern auch eine Frage der Aufklärung über neue Risiken, welche uns die Wissenschaften der Psychologie und Soziologie vermitteln. Markt und Konsum haben neue Formen der Unfreiheit mit gesundheitlichen Gefährdungen angenommen. Liberale Gesundheitspolitik sollte sich der Aufklärung darüber öffnen und dies verständlich kommunizieren.

Aus der Gesundheitsgeschichte Sachsens

In Zukunft wird sächsische Gesundheitspolitik eine andere sein als die am Beginn des 20. Jahrhunderts. Als Autoren mit unterschiedlichen Erinnerun-

gen und Recherchen gehen wir aber in unserem Beitrag auf diese Wurzeln zurück.

Um die Jahrhundertwende und besonders nach dem Ersten Weltkrieg herrschte in Sachsen Aufbruchstimmung. Insbesondere die Wohlfahrts-
pflege war gesundheitspolitisch bedeutungsvoll und in die Stadtpolitik integriert. Aber auch Versuche zur Verbindung von Schulmedizin und Naturheilkunde sind besonders in Dresden und Sachsen über die Region hinaus bekannt geworden. Namen wie Heinrich Lahmann, Friedrich Eduard Bilz, Vincenz Prießnitz und Karl August Lingner kennen wir als praktische und berühmt gewordene Heilkundler. Auch ganzheitlich psychosoziale Entwicklungen deuten sich mit Namen wie Johannes Heinrich Schultz, Hans Lorenz Stoltenberg, Hans Prinzhorn und anderen an und weisen auf neue Entwicklungen hin. Moderne Sozial-Psychiatrie, wie zum Beispiel der Sonnenstein in Pirna oder das Lahmann-Sanatorium auf dem Weißen Hirsch in Dresden sowie die Brauchele-Klinik für Schulmedizin und Heilkunde in den Gebäuden der heutigen Universitätsklinik Dresden gehörten bis zum Nationalsozialismus zu den gesundheitspolitischen Zukunftsvisionen Dresdens und Sachsens.

Aufmerksamkeit verdient auch die Persönlichkeit des Arztes Willem Ernst Smitt. Er ließ sich um 1900 in Stockholm in schwedischer Heilgymnastik ausbilden und übertrug die Ausbildung in Dresden auf 300 Gymnastikschwestern. Das erforderte zunächst ärztliche Courage, denn Frauen für einen wissenschaftlichen Assistenzberuf als Krankengymnastin auszubilden und sie in den Lazaretten des Ersten Weltkrieges zur Behandlung von Verwundeten einzusetzen, war ungewöhnlich. Aber der Krieg forderte solche Entscheidungen heraus. Nach dem Ersten Weltkrieg wurden diese Erfahrungen der manuellen Krankengymnastik aufgegriffen und in der Gesundheitspolitik der Stadt verankert. Der Arzt Smitt als Wegbereiter des

staatlich anerkannten Berufes der Krankengymnastin wurde als Direktor der „Staatsanstalt für Krankengymnastik und Massage“ eingesetzt, welche sich 1919 als erste staatliche Ausbildungsstätte Deutschlands gründete und bis 1941 im Taschenbergpalais etwa 700 Krankengymnastinnen ausbildete.⁴ Diese waren im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes der Stadt tätig, und nachweislich wurden sie in den Stadtschulen Dresdens eingesetzt. Sie führten das „Schulhilfsturnen“ oder die orthopädische Gymnastik durch. Der Schularzt gehörte zum Schulamt, hielt Vorträge (damals zum Beispiel zur Skolioseproblematik) und bildete die Lehrer für Gesundheitsthemen der Kinder und Jugendlichen in Kindereinrichtungen und Schulen fort. Er war in jeder Stadtratssitzung zugegen. Dem öffentlichen Gesundheitsdienst wurde in dieser Zeit viel kommunalpolitische Aufmerksamkeit und Förderung zuteil. Auch Wilhelm Külz als Dresdner Oberbürgermeister hat sich in einer Stadtratssitzung einmal sehr kämpferisch für den Erhalt der „orthopädischen Gymnastik“ eingesetzt.⁵

Um 1920 waren Gesundheit und Kultur in Dresden auch durch die Verbindung zu den verschiedenen Künsten überregional bedeutungsvoll. Als Beispiel ist die Gründung des Werkbundes 1919 in Hellerau zu nennen und die Vernetzung von Baukunst, Handwerk, Pädagogik, Kunst und Tanz. Friedrich Naumann, der liberale Vordenker, steht als Mitbegründer des Werkbundes dafür, aber auch Wolfgang Dohrn, der Baumeister der Gartenstadt Hellerau, und Namen wie der Pädagoge Émile Jacques-Dalcroze, die Tänzerin Mary Wigman und viele andere beeinflussten moderne Entwicklungen der Reformpädagogik, der Gesundheits- und Stadtpolitik.

⁴ Vgl. Kempinski-Hotel Dresden (1994): Taschenbergpalaisgeschichten, Dresden: Business-Media-Verlag.

⁵ Vgl. Protokolle der Dresdner Stadtratssitzungen vom 15. Januar 1924 und vom 18. September 1924.

Auch wenn in der Erinnerung diese fortschrittlichen Anfänge nach der Wilhelminischen Ära bis zur Weimarer Republik fast vergessen sind, lohnt es heute, diesen Anfängen liberal geprägter Wohlfahrtspflege in der Diskussion nachzuspüren.

Ausblick zur Diskussion über Schwerpunkte liberaler Gesundheitspolitik als ganzheitlicher und wirtschaftlicher Faktor

In Anlehnung an Rahmenbedingungen des „Health Impact Assessment“ (HIA) in Schweden, der Schweiz und anderen Ländern lassen sich die freiheitlich ausgerichteten liberalen Grundsätze zur Selbstverantwortung in einem rechtsstaatlichen System wie folgt auf eine liberale Gesundheitspolitik der Zukunft übertragen:

Health Impact Assessment bedeutet Gesundheit in allen Politikfeldern als bevölkerungsbezogener Ansatz zur integrierten Folgenabschätzung, Wirklichkeitsbilanz und Verträglichkeitsprüfung. Das setzt voraus, dass sich politische Amtsträger im Wahlkampf auf Wissenserweiterung in Themen zur öffentlichen Gesundheit einstellen und parteiübergreifend sachorientiert menschlich machbare Rahmenbedingungen zur Eigenvorsorge von Anfang an ermöglichen.

Beispiele:

- Sicherung des Arztvorbehalts in den diagnostisch-therapeutischen Kernbereichen (Approbationsordnung als Bezugsrahmen) und Entwicklung störungsspezifischer Integrationsmodelle zur Bündelung professioneller heilberuflicher Leistung im stationären und ambulanten Bereich

- Stärkung der Notfallmedizin durch wirtschaftlich angepasste Aufklärungs- und Versorgungsstrategien zwischen Bevölkerung und Notfallsystemen (siehe neues Rettungsdienstgesetz in Sachsen)
- Reformierung des Pflegesystems für komplexe Störungsbilder im Alter und Verbesserung der Pflegebedingungen in Gemeinschaftseinrichtungen
- Bündelung und Zusammenführung von medizinischen Fachkräften in den ärztlichen und nichtärztlichen freien Heilberufen zur Vernetzung von Fachwissen und Erfahrung
- Aufwertung der professionellen Mentoren- und Multiplikatorentätigkeit in gesundheitsrelevanten Tätigkeitsfeldern
- Durchsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im öffentlichen Dienst und in den betrieblichen Gemeinschaftseinrichtungen (Kindertagesstätte, Schule, Verwaltung)
- Aufwertung, Wahrnehmung und Würdigung beruflicher Erfahrungsqualitäten von Senioren (Senioren-Mentoring et cetera)
- Stärkung des freien Ehrenamts, der Angehörigen- und Laienhilfe und Wertschätzung der assistierenden Entlastung von Fachkräften der Heilberufe
- Optimierung fachkompetenter medialer Aufklärung zur Bürgerpflicht gesundheitserhaltender Angebote der Eigenfürsorge und frühen Hilfen (junge Familien, Seniorengesundheit, nachgehende Hilfen und so weiter)
- Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse durch Praxisrelevanz und öffentliche gesundheitspolitische (auch parteiübergreifende) Diskussion zur „Sache Gesundheit“

Frank Kroschinsky

Gedanken zur Gesundheitspolitik in Sachsen unter besonderer Berücksichtigung des Krankenhaussektors

Der Aufbau einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung in den neuen Bundesländern gehörte zu den wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben nach der deutschen Wiedervereinigung im Jahr 1990. Einen Schwerpunkt bildete dabei die Modernisierung und Instandsetzung der Infrastruktur in den Einrichtungen der stationären Krankenversorgung. Hierzu flossen in den letzten 20 Jahren insgesamt 4,7 Milliarden Euro in sächsische Krankenhäuser. Der Bund war an dieser Finanzierung im Rahmen des Krankenhausinvestitionsprogramms für die neuen Länder⁶ mit rund 1,16 Milliarden Euro, die Krankenkassen mit 685 Millionen Euro beteiligt.⁷ Dank dieser gewaltigen Investitionen finden Patienten in sächsischen Kliniken heute in der Regel einen modernen baulich-technischen Standard vor.

Ungeachtet dessen sieht sich der Krankenhaussektor, wie das Gesundheitssystem insgesamt, heute neuen Herausforderungen gegenüber. Sie ergeben sich aus einer rasanten wissenschaftlichen, medizinischen und technischen Dynamik, vor allem aber aus der demografischen Entwicklung mit ihren Folgen für Bevölkerungsstruktur, medizinischen Versorgungsbedarf und Fachkräftemangel. Der Freistaat Sachsen ist von dieser Entwicklung im Ländervergleich besonders stark betroffen, was auch mit dem abrupten Geburtenrückgang und Wanderungsbewegungen in den 1990er Jahren zusammenhängt. Von derzeit circa 4,2 Millionen Menschen wird die

⁶ § 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes von 1992.

⁷ Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2011): Die Krankenhauslandschaft im Freistaat Sachsen – 20 Jahre erfolgreiche Entwicklung, Dresden, S. 10.

Einwohnerzahl bis zum Jahre 2025 auf circa 3,6 bis 3,8 Millionen⁸, bis 2050 sogar auf 3,1 Millionen⁹ sinken. Der Bevölkerungsrückgang in Sachsen wird sich zwischen den verschiedenen Regionen sehr unterschiedlich vollziehen. Während man für die größeren Ballungszentren noch von einer vergleichsweise stabilen, eventuellen sogar einer leicht zunehmenden Einwohnerzahl ausgeht, werden für den strukturschwachen ländlichen Raum substantielle Schrumpfungsprozesse erwartet. Auch hinsichtlich der Altersstruktur sind die Veränderungen markant. Während gegenwärtig circa ein Viertel der Einwohner 65 Jahre oder älter ist, wird der Anteil dieser Personen bis 2025 schon auf über 30 Prozent steigen, parallel hierzu geht der Anteil der Erwerbstätigen um circa 20 Prozent zurück.¹⁰

Wenngleich die Gestaltungsspielräume in der Gesundheitspolitik eher auf der Bundesebene angesiedelt sind, so ist es doch Aufgabe der Verantwortlichen vor Ort, die Diskussion zu führen, Handlungsbedarfe zu identifizieren und in geeigneter Form auf Lösungen hinzuwirken. In diesem Sinne soll der vorliegende Beitrag einige aus Sicht des Verfassers wesentliche gesundheitspolitische Erfordernisse für die kommenden Jahre skizzieren.

⁸ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen (2011): 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen bis 2025, Kamenz, S. 6.

⁹ Vgl. Raffelhüschen, Bernd; Hackmann, Tobias; Metzger, Christoph (2011): Alter, Rente, Grundsicherung (ARG) – Eine Studie für Sachsen, Dresden: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, S. 9.

¹⁰ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen (2011): 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen bis 2025, Kamenz, S. 18.

Bedarfsplanung: Wie viel Krankenhaus brauchen wir?

Die Krankenhauslandschaft in Deutschland hat sich historisch entwickelt. Dabei lag die Zahl der aufgestellten Klinikbetten nach der Wiedervereinigung bezogen auf die Bevölkerungszahl höher als in vergleichbaren anderen Industrienationen. Dieses Überangebot wurde in der 1990er Jahren als wesentliche Ursache einer rasanten Kostenentwicklung im Gesundheitswesen identifiziert. Der Umbruch in der Krankenhausfinanzierung von tagesgleichen Pflegesätzen zum DRG¹¹-Fallpauschalen-System im Jahr 2002 erfolgte deshalb mit dem Ziel, durch eine transparente und leistungsgerechte Vergütung mehr Wettbewerb zwischen den Kliniken zu bewirken, mehr Effizienz zu schaffen und Anreize zum Abbau stationärer Versorgungsressourcen zu bieten. Wie beabsichtigt sind seither die Anzahl der Krankenhäuser und der Klinikbetten sowie die Liegedauern zurückgegangen, bei gleichzeitiger Zunahme der Zahl an Behandlungsfällen.

Während sich im neu gegründeten Freistaat 1990 noch 125 Krankenhäuser mit circa 50.000 Betten fanden, hat sich deren Zahl auf gegenwärtig 26.400 Betten in 79 Kliniken reduziert. Knapp 48.000 Beschäftigte versorgen dort pro Jahr etwa 970.000 Patienten. Aus diesen Zahlen und dem jährlichen Umsatzvolumen von circa 3,5 Milliarden Euro¹² lässt sich die gesundheitspolitische, aber auch die wirtschaftliche Bedeutung des Sektors ablesen.

Vom Statistischen Bundesamt wird bis 2030 eine weitere Zunahme an stationären Behandlungsfällen mit einem entsprechenden Bettenmehrbedarf vorausgesagt, welche für Sachsen mit drei Prozent, für andere

¹¹ Diagnosis Related Groups (zu Deutsch: diagnosebezogene Fallgruppen).

¹² Vgl. Homepage der Krankenhausgesellschaft Sachsen www.kgs-online.de, Stand: 22.07.2012.

Regionen mit bis 15 Prozent angegeben wird.¹³ Diese Prognose wird durch aktuelle Daten gestützt¹⁴ und erscheint in Anbetracht der demografischen Entwicklung naheliegend. Trotzdem wird die Argumentation um angeblich leerstehende teure Krankenhausbetten weiterhin geführt, obwohl bereits heute ein Mangel an stationärer Versorgungskapazität in einigen Regionen und Fachdisziplinen Realität ist. Aus der Perspektive von Patienten und Leistungserbringern erscheint diese Diskussion kurzsichtig und nur aus dem Ziel impliziter Rationierung und Kostendämpfung zu erklären. Zu fordern sind aber vielmehr eine an den realen regionalen Erfordernissen sowie der (wieder wachsenden) Nachfrage orientierte Bedarfsplanung und, sofern erforderlich, Kapazitätsanpassung.

Hierzu gehören auch der Erhalt kleinerer Häuser zur Sicherstellung der Grund- und Regelversorgung in ländlichen Gebieten und deren angemessene Finanzausstattung. Es erscheint zweifelhaft, ob eine auf Netzwerk- und Telemedizinstrukturen reduzierte Distanzmedizin die Versorgung in einer für den Patienten befriedigenden Weise gewährleisten kann. Eine Einbindung niedergelassener Ärzte im Rahmen von Belegarztvereinbarungen, Honorarverträgen und insbesondere auch unternehmerische Beteiligungen könnten attraktive Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen. Dabei sollte den Einrichtungen größerer Freiraum bei der Etablierung eigener Leistungsprofile (unabhängig vom Landeskrankenhausplan) eingeräumt werden.

Zur Diskussion steht auch die Frage, inwiefern zulasten einer ganzheitlichen Patientenversorgung eine weitere Reduktion der stationären Verweildauer erzielt werden sollte – was im Übrigen eine gut funktionierende

¹³ Vgl. Statistisches Bundesamt (2008): Krankenhauslandschaft im Umbruch - Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 10. Dezember 2008, Wiesbaden, S. 30.

¹⁴ Vgl. ISEG, Institut für Sozialmedizin, Epidemiologie und Gesundheitsforschung (2012): BARMER GEK Report Krankenhaus 2012, Siegburg: Asgard-Verlagsservice GmbH, S. 7f.

und leistungsfähige ambulante Versorgungsstruktur voraussetzt. Bei einer gleichzeitigen zunehmenden Ausdünnung der haus- und fachärztlichen Versorgung in ländlichen beziehungsweise strukturschwachen Regionen könnten hier mittelfristig mehr Probleme induziert als gelöst werden. Diese Entwicklung gilt es bei der Ausgestaltung des geplanten pauschalierenden Vergütungssystems im ambulanten Sektor zu berücksichtigen.

Krankenhausfinanzierung

Die Verantwortung für eine bedarfsgerechte stationäre Versorgung liegt bei den Bundesländern, die im Krankenhausplan Standorte, Bettenzahlen und Fachrichtungen für Kliniken nach verschiedenen Versorgungsstufen definieren. Die Finanzierung der Plankrankenhäuser ist auf der Grundlage des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) dual ausgestaltet. Während die laufenden Betriebskosten aus den Erlösen der Patientenversorgung und somit von den Krankenkassen (DRG-Systematik in somatischen Disziplinen beziehungsweise Pflegesätze in Psychiatrie und Psychosomatik) kommen, sollen Investitionen für Bauvorhaben beziehungsweise Großgeräte von den Ländern pauschal oder projektbezogen finanziert werden, unabhängig von der Trägerschaft.

Zur Vergütung der stationären Versorgungsleistungen erscheint das DRG-System gegenwärtig weitgehend akzeptiert und mittelfristig wohl ohne Alternative. Im Verhältnis zu den realen Aufwendungen sind die erzielten Erlöse jedoch oft nicht kostendeckend, was unter anderem dadurch bedingt ist, dass die Kalkulation der Fallpauschalen nachlaufend erfolgt und damit der aktuellen Kostenentwicklung hinterherhinkt. Darüber hinaus führt die Optimierung von Kostenstrukturen (in den Kalkulationshäusern) zu einer stetigen Reduktion der Relativgewichte und damit degressiven Vergü-

tungen bei gleicher oder sogar erweiterter Leistung. Verschärft wird die angespannte Finanzlage vieler Kliniken darüber hinaus durch Mehrleistungsabschläge für budgetüberschreitende Leistungen, deren Festlegung willkürlich erfolgt.

Weitgehend unklar geblieben sind weiterhin die Auswirkungen des DRG-Systems auf die medizinische Behandlungsqualität und das erzielte Therapieergebnis (Patienten-Outcome), welche als primäre Endpunkte ausschlaggebend sein müssen. Die Intensivierung der in § 17b Absatz 8 KHG geforderten Begleitforschung erscheint somit dringend geboten.

Zur Frage, wie die bestehenden Investitionsdefizite ausgeglichen werden sollen, wird eine Rückkehr zu einem monistischen System diskutiert. Die Implementierung einer Investitionspauschale in die DRG-Fallpauschalen wäre eine denkbare Lösung, deren Finanzierung eher aus Steuermitteln als über eine Erhöhung der Krankenkassenbeiträge erfolgen müsste. Dass entsprechende Investitionszuschüsse im vertragsärztlichen Bereich nicht etabliert sind, wird als Wettbewerbsverzerrung empfunden. Somit sollte bei einer Neugestaltung eine für alle Sektoren einheitliche Regelung getroffen werden. Inwiefern ein monistisches Modell auf lange Sicht tragfähig ist, erscheint jedoch ebenfalls zweifelhaft. In Anbetracht chronisch knapper Ressourcen dürfte zukünftig den pluralen Konzepten der Klinikfinanzierung unter Einbeziehung privater Investoren und einer Kapitalbeschaffung am Finanzmarkt die größte Bedeutung zukommen. Hierfür muss den Kliniken ein geeigneter Rechtsrahmen zur Verfügung stehen.

Klinikführung und Managementkonzepte

Zur Sanierung unrentabler Kliniken werden seit Jahren aus der Industrie entlehene Organisations- und Leitungsstrukturen eingesetzt. Das erfolgreiche Agieren privater Träger im Krankenhausmarkt scheint das Funktionieren dieser Konzepte zu belegen. Damit einher geht in vielen Kliniken eine Verschiebung der Richtlinienkompetenz weg von der ärztlichen Direktion hin zur Geschäftsführung, was im Hinblick auf die medizinisch-soziale Aufgabenstellung kritisch zu hinterfragen ist. Zweifelsfrei muss jede Klinik nach modernen betriebswirtschaftlichen Prinzipien geführt und verwaltet werden. Eine umfassende Industrialisierung und Ökonomisierung der stationären (wie auch ambulanten) Gesundheitsversorgung erscheint jedoch insofern problematisch, als dass normierte Strukturen einer modernen, individualisierten Diagnostik und Therapie und der vollumfänglichen Berücksichtigung von Patientenbedürfnissen entgegenstehen und damit letztlich auch nicht dem „Kunden“-Wunsch entsprechen. Hinzu kommt, dass von einer Leistungskonzentration oder gar Monopolbildung im Gesundheitssektor für die Qualität der medizinischen Versorgung und die Kostenentwicklung eher fragwürdige Effekte zu erwarten sein dürften. Auch die immer wieder propagierte Reduktion der Anzahl von Krankenkassen ist bislang ohne Einfluss auf die Entwicklung der Gesundheitskosten geblieben.

Insgesamt erscheint es fraglich, ob sich klassische (primäre) Gesundheitsversorgung allein nach den Prinzipien von Markt und Wettbewerb steuern lässt. Dem stehen eine Vielzahl von Faktoren gegenüber, aufgrund derer sich ein Marktversagen begründen lässt (asymmetrische Information, fehlende Rationalität, Leistungs- und Erlösbudgetierung durch Staatseingriff, ethisch-moralische Vorzugswürdigkeit et cetera). Darüber hinaus sind

vom Patienten allenfalls subjektiv erlebte Teilaspekte von Struktur- und Prozessqualität der medizinischen Leistungserbringung zu beurteilen, die mit der Ergebnisqualität in keinem Verhältnis stehen müssen.

Das Wesen des Wettbewerbs besteht immer im Ringen um quantitative und/oder qualitative Leistungssteigerung („schneller, höher, weiter“) und ist somit auf Wachstum ausgerichtet. Für eine in Umfang beziehungsweise in Güte und Funktionalität höherwertige Leistung erwartet der gesunde Menschenverstand auch ein höheres Maß an Gegenleistung, Anerkennung, Entgelt. Mehrleistung in der Gesundheitsversorgung, im stationären wie im ambulanten Sektor, wird jedoch bestraft. In dem repetitiv eingeforderten Wettbewerb im Gesundheitssystem, erst recht in Selektivverträgen, geht es ausschließlich um das preiswertere Erbringen einer Leistung, deren Umfang letztendlich sowieso medizinisch, ethisch und gesetzlich definiert ist. Eine Fokussierung von Wettbewerb und Ressourcenallokation in Komfort- und Serviceleistungen kann andererseits auch nicht gesellschaftliches Ziel sein.

Private Klinikträger haben in der Krankenhauslandschaft erheblich an Bedeutung gewonnen und stellen heute einen großen Teil der stationären Behandlungen in allen Versorgungsstufen sicher. Grundsätzlich ist aus liberaler Perspektive das Agieren nicht-öffentlicher Investoren in Konkurrenz mit anderen Trägern im Klinikmarkt zu begrüßen und zu unterstützen. Das naturgemäß einem Engagement privater Investoren innewohnende Renditestreben veranlasst hierbei eine kritische Betrachtung der vorgehaltenen Struktur- und Prozessqualität. Im Kern geht es dabei um die Einhaltung der gebotenen medizinischen Versorgungsstandards und die Gewährleistung (praktischer und nicht nur formeller) ärztlicher Entschei-

dungshoheit, darüber hinaus um faire Wettbewerbsbedingungen und die Einhaltung des Kartellrechts.

Berufsbild und Personalentwicklung

Der Wandel des Medizinbildes hin zu einem wettbewerbsorientierten Dienstleistungsbetrieb, sowie der allgemeinen Lebensverhältnisse (Wertewandel, Zeitgeist) hat auch die Berufsbilder der verschiedenen Heil- und Gesundheitsberufe beeinflusst.

Parallel zu der geschilderten Reduktion von Klinikbetten ist die Zahl der stationären Behandlungsfälle in den zurückliegenden 20 Jahren in Sachsen kontinuierlich gestiegen (1991: 641.037; 2008: 947.577). Während die Zahl der Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus im gleichen Zeitraum um circa 20 Prozent zugenommen hat, wurde der Umfang des Pflegedienstes nicht erweitert. Daraus resultiert eine subjektiv empfundene Arbeitsverdichtung, welche sich objektiv in einer Zunahme der Fallzahl pro Beschäftigten bestätigen lässt (Fallzahl pro Pflegekraft 1991: 34,6; 2008: 52,4; Fallzahl pro Arzt 1991: 121,5; 2008: 139,5).¹⁵ Wenngleich die genannten Zahlen statistische Mittelwerte für den Freistaat Sachsen sind und zwischen den Einrichtungen im Einzelnen Unterschiede bestehen mögen, so ist doch die stetig wachsende Personalbelastung als Ursache für eine rückläufige Attraktivität der Heilberufe anzusehen. Hinzu kommt das Bedürfnis nach einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf, einer ausgewogenen „Work-Life-Balance“, der Wunsch, im Hinblick auf Lebensqualität, Freizeit und privater Selbstverwirklichung nicht hinter anderen Berufsgruppen zurück zu bleiben. Eine

¹⁵ Vgl. Krankenhausgesellschaft Sachsen (2010): Zur Weiterentwicklung der Krankenhausversorgung im Freistaat Sachsen – Positionen der Krankenhausgesellschaft Sachsen, Leipzig, S. 35.

wesentliche Ursache der Diskrepanz zwischen zunehmender Arztzahl und Stellenvakanzen im stationären wie im ambulanten Bereich ist das Schwinden der Bereitschaft zur regelhaften Ableistung unbezahlter Mehrarbeit. Bei einer zunehmenden Konfrontation der nachrückenden Ärztegeneration mit betriebswirtschaftlichen Belangen darf eine entsprechende Bewertung der eigenen Arbeitsleistung nicht verwundern.

Nach Angaben der Sächsischen Landesärztekammer hat die Anzahl der im Freistaat berufstätigen Ärzte seit 2006 um 2.400 zugenommen, sodass gegenwärtig knapp 8.400 Ärzte in der stationären Betreuung beschäftigt sind und circa 6.400 im ambulanten Bereich. Dabei geht der Trend im ambulanten Sektor weg von der Niederlassung hin zum Angestelltenverhältnis. Trotz dieser hohen Arztzahl sind circa 400 Niederlassungen in Sachsen unbesetzt, darunter über 300 Hausarztstellen. Darüber hinaus sind laut Mitteilung der Krankenhausgesellschaft Sachsen 400 Stellen in Kliniken unbesetzt.¹⁶

Der Gestaltung der Arbeitsbedingungen im Krankenhaus kommt auch insofern eine hohe Bedeutung zu, als dass die berufliche Entwicklung jeder Ärztin und jedes Arztes mit einer mehrjährigen stationären Weiterbildung in der gewählten Fachdisziplin beginnt. Dabei wird nicht nur die erforderliche medizinisch-fachliche Qualifikation vermittelt, sondern erstmalig auch die Realität des Gesundheitssystems aus der Perspektive des verantwortlichen Leistungserbringers erlebt. Diese Einflüsse dürften für die Entscheidung, langfristig in dem einen oder anderen Sektor kurativ tätig zu sein oder aber sich alternativen Berufsfeldern zuzuwenden, durchaus bedeutsam sein.

¹⁶ Vgl. Sächsische Landesärztekammer (2012): Zahl der Ärzte 2011 in Sachsen gestiegen – Im ambulanten Sektor besteht weiterhin Ärztebedarf, Pressemitteilung, Dresden, S. 1.

Die genannten Hintergründe legen die Notwendigkeit nahe, die Rahmenbedingungen für ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus weiter zu verbessern. Neben der schon bekannten Forderung nach einer besseren Vereinbarkeit von beruflicher wie privater Lebensentwicklung kommt dabei der Qualität der angebotenen Weiterbildung ein hoher Stellenwert zu, die sich von einem „Learning-by-doing“-System hin zu einem strukturierten und begleiteten Curriculum entwickeln muss. Insbesondere für strukturschwache Regionen erscheinen auch weitere Tariferhöhungen unumgänglich, sofern eine qualitativ hochwertige ärztliche Versorgung dort gewährleistet bleiben soll.

In ähnlicher Weise besteht ein erheblicher Nachholbedarf auch in der Entwicklung des nichtärztlichen medizinischen Personals. Der quantitative und qualitative Ausbau des Pflegesektors muss durch die Entwicklung eines breiten Spektrums von medizinischen Assistenzberufen begleitet werden. Die Möglichkeiten der individuellen Mitarbeiterentwicklung sind durch Professionalisierung und punktuelle Akademisierung zu erweitern und durch entsprechende pekuniäre beziehungsweise immaterielle Anreizsysteme zu ergänzen.

Hochschulmedizin und klinische Forschung

Den Universitätskliniken in Leipzig und Dresden kommt in der stationären Versorgung aufgrund ihres (maximalen) Leistungsangebotes, ihrer Aufgaben in der studentischen Ausbildung und ihrer wissenschaftlichen Profilierung (klinische und translationale Forschung) eine besondere, oft überregionale Rolle zu. In einem nationalen Klinikranking belegte das

Universitätsklinikum Dresden mit einzelnen Fachbereichen kürzlich unter 300 deutschen Kliniken den dritten Platz.¹⁷

Auch für die Hochschulmedizin hat sich die wirtschaftliche Situation infolge von DRG-Einführung, Tariferhöhungen und allgemeinen Kostensteigerungen einerseits, sowie rückläufigen Landeszuschüssen und Investitionsmitteln andererseits in den vergangenen Jahren zunehmend verschärft.

Im Rahmen der Föderalismusreform 2007 wurden Kompetenz und Zuständigkeit der Länder für die Investitionskostenfinanzierung gestärkt. Unabhängig davon ist davon auszugehen, dass die Mittel der öffentlichen Hand für eine mittel- und langfristige Strukturentwicklung nicht ausreichend sein werden. Folglich besteht die künftige Herausforderung in der Gestaltung von pluralen Finanzierungskonzepten unter Einbeziehung von Eigen- und Drittmitteln, sowie Beteiligungen privater Kapitalgeber. Hierfür ist ein entsprechender Rechtsrahmen erforderlich.

Die Ausstattung mit ärztlichem Personal kann infolge zusätzlicher Stellen für Lehre und Forschung beziehungsweise umfangreicher Drittmittelfinanzierung noch als überdurchschnittlich beurteilt werden, wenngleich einige, insbesondere operative Disziplinen mittlerweile ebenfalls über zunehmenden Nachwuchsmangel klagen. Grundsätzlich gelten hier hinsichtlich der Gestaltung von Arbeitsbedingungen und Strukturierung ärztlicher Weiterbildung die bereits formulierten Forderungen. Darüber hinaus muss das Engagement des an den Universitätskliniken tätigen ärztlichen Nachwuchses in Forschung und Lehre noch stärkere Berücksichtigung und Förderung finden.

¹⁷ Vgl. „Die große Klinikliste“, in: FOCUS, 2012, Heft 22, S. 71.

Zur Stärkung der klinischen Forschung sollte das geltende Arzneimittelgesetz überarbeitet werden, welches für die Durchführung wissenschaftlicher Studien am Menschen aus Sicht der Beteiligten zu hohe bürokratische Hürden setzt, und somit Innovationen behindert und unangemessenen Ressourcenaufwand verursacht. Eine entsprechende Initiative des Freistaates auf Bundesebene wäre wünschenswert.

Torsten Hilbrich

Blühende Großstädte und wüstfallende Landschaften

Das Land Sachsen steht infolge der demografischen Entwicklung vor großen Herausforderungen. Die Bevölkerungszahl in Sachsen kann bis 2030 bis auf circa 3,5 Millionen sinken, nachdem die Bevölkerung bereits von 1991 bis heute um 13 Prozent zurückgegangen ist. Gegen diesen Trend stellen sich nur die Großstädte Dresden und Leipzig, welche um bis zu zwölf Prozent in der Bevölkerungsstatistik zulegen werden. In der Stadt Chemnitz und den anderen Landkreisen wird die Bevölkerung in diesem Zeitraum um elf bis 23 Prozent zurückgehen. In Sachsen werden 2030 nur noch drei Viertel so viel Menschen leben wie im Jahr 1990. Die erwerbstätige Bevölkerung wird in diesem Zeitraum sogar auf rund 60 Prozent zurückgehen.

Vor allem der drastische Rückgang der erwerbstätigen Bevölkerung hat negative Auswirkungen auf die Binnennachfrage (aufgrund damit einhergehender geringerer Renten), die Produktivitätsentwicklung und die regionale Daseinsvorsorge (Zunahme regionaler Unterschiede). Außerdem werden sich die Einnahmen des Freistaates bis 2020 um 25 Prozent verringern. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in Sachsen wird im Jahr 2025 auch nur bei 80 Prozent des Niveaus der alten Bundesländer liegen. Die Spirale der sich ausdünnenden Landstriche wird sich somit schneller und schneller drehen.

Wie kann eine liberale sächsische Entwicklungspolitik für unsere Städte und ländlichen Regionen aussehen?

Geplanter Rückbau

In Freistaat Sachsen wurden in den letzten Jahren bis heute rund 100.000 Wohneinheiten abgerissen. Damit ist der Wohnungsleerstand aus dem Jahr 2002 von 19,2 Prozent auf jetzt 11,2 Prozent gesunken. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung steigt die Zahl leer stehender Wohnungen bis 2020 aber um weitere 150.000 Einheiten. Die Förderung des Rückbaus von jährlich 10.000 Wohnungen hat so sicherlich bis mindestens 2020 zu erfolgen. Die jährlichen Fördermittel aus dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ in Höhe von fast 50 Millionen Euro sollten jedoch in den Städten Dresden und Leipzig nur noch in Ausnahmefällen für den Abriss verwendet werden. In diesen Städten und in den Mittelzentren sollten sie hauptsächlich der Aufwertung der Innenstädte dienen. Der Rückbau der Wohneinheiten vor allem im ländlichen Raum und in den Kleinstädten hat im Zusammenhang mit einer wirtschaftlich sinnvollen Reduzierung der Infrastruktur zu erfolgen.

Neue Altstadt

Um die Infrastrukturkosten zu senken, muss sich die Stadtentwicklung auf einen vitalen Stadtkern konzentrieren, während an der Peripherie gezielt ganze Wohnsiedlungen samt der im Boden liegender Ver- und Entsorgungsleitungen zurückgebaut werden. Um Energie, Flächenverbrauch, Pendlerströme und Verkehr zu reduzieren, wird sich eine Stadt der kurzen Wege, in der Arbeit, Wohnen und Freizeitgestaltung wieder zusammenrücken, durchsetzen.

Dynamische Entwicklung und statische Strukturen

Jeder kennt die Entwicklung in den ehemaligen DDR-Neubaugebieten. Es zogen vor Jahrzehnten junge Familien ein, deshalb wurden Kinderrippen, Kindergärten, Schulen, Polikliniken, Turnhallen und Spielplätze in großer Zahl gebraucht. Nun hat sich die Altersstruktur in diesen Wohngebieten wesentlich geändert, ihre Bewohner sind alt geworden. Andere Stadtgebiete entwickeln sich dagegen rasant unter Zuzug von jungen Leuten weiter und es fehlt nun dort an städtischer Infrastruktur.

Gebäude auf den städtischen Grundstücken sollten deswegen so errichtet werden, dass spätere Umnutzung und Umwidmung jederzeit möglich sind. So können zum Beispiel mit einigen Umbauten aus Kindereinrichtungen Senioren-Wohngemeinschaften oder aus Grundschulen Ärztehäuser entstehen. Zugleich sollte der Bau von öffentlichen Einrichtungen in Modulbauweise vorangetrieben werden, nicht nur wegen der geringeren Baukosten, sondern vor allem wegen der späteren Nutzungsmöglichkeit an einem anderen Ort entsprechend der nicht kontinuierlichen Bevölkerungsentwicklung.

Weniger Autos und Tod den Fahrplänen

Durch die Bevölkerungsentwicklung in den letzten Jahren ist das Konzept der autogerechten Stadt mit grünen Wohnsiedlungen am Stadtrand und Arbeiten, Freizeit sowie Einkaufen im Zentrum gescheitert. Eine Individualisierung des öffentlichen Nahverkehrs innerhalb weniger Jahre ist aber durchaus denkbar. Mithilfe von Sensoren, die Passagierzahlen und Verkehrsströme erfassen sowie von anonymisierten Positionsdaten von Mobiltelefonen könnte der Einsatz des öffentlichen Nahverkehrs vor allem bei Bussen durch Dimensionierung der Größe und durch Anpassung der Takt-

frequenzen optimiert werden. Kleinere Busse mit Elektro- oder Hybridantrieb werden die heutigen Busse und einen Teil der Straßenbahnen ablösen. Sie werden nur noch bei Bedarf verkehren und ähnlich wie Taxis ihre Fahrgäste nah an deren Haustüren abholen. Eine sinnvolle Förderung der Ausweitung des Carsharings auf Elektroautos würde auch das Problem der Bereitstellung von Ladestationen für Elektromobilität sinnvoll und kostengünstig lösen.

Extensives Gemüse

Die Zukunft gehört den ökologisch ausgerichteten Großstädten (Dresden und Leipzig) und den Mittelzentren (Chemnitz, Plauen, Bautzen, Görlitz et cetera), die zwar dichter bebaut sind, aber dennoch sparsamer mit Ressourcen umgehen und sogar die Landwirtschaft zur Nahversorgung wieder in ihre Mitte holen können. So reduziert der Anbau von Gemüse auf Flachdächern nicht nur die Kosten der Regenwasserbewirtschaftung und des Transports, sondern ist auch wegen des Verzichts auf Pestizide und Konservierungsstoffe natürlich frischer und oft auch gesünder als Gemüse vom Land. Auch lassen sich problemlos sogenannte Hausfarmen, eigentlich nichts anderes als aufeinander gestapelte Gewächshäuser, in leer stehenden Wohn-, Büro- und Fabrikgebäuden anlegen.

Bau-Wut-Bürger

Die Außenwände der Gebäude sind die Innenwände der Stadt. Es ist somit leicht verständlich, dass sich die Stadtbewohner aktiv an der Gestaltung ihrer Wohnräume und des Aussehens der Stadt beteiligen wollen. Um einen lebenswerten Stadtraum zu erzeugen, reicht die Schwarmintelligenz modern ausgerichteter Architekten in Wettbewerbsverfahren nicht aus.

Allerdings werden trotz umfangreicher Planungsbürokratie die Wünsche und Vorstellungen der Bevölkerung bei der Planung nur unzureichend berücksichtigt. Die Pflichtbeteiligung der Bürger bei den Flächen- und Bebauungsplänen ist schon längst nicht mehr zeitgemäß. Bessere Lösungen finden sich zum Beispiel bei Beteiligungen in der Art der „Dresdner Debatte“ und Runden „Bau“-Tischen. In der Sächsischen Bauordnung ist zugleich die aktive Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung von Gestaltungssatzungen und Rahmenplänen zwingend vorzusehen.

Kleinteilige Baukultur und handwerkliche Denkmalpflege

Was wir brauchen, ist ein Umdenken in der Baukultur. Der niedrigste Preis für eine Planungs- oder Bauleistung liefert keine Qualität, sondern nur den geringsten Preis. Gesamtkostenrechnungen über die Lebensdauer eines Gebäudes zeigen, dass ein hohes Qualitätsniveau nicht unbedingt mehr, sondern auch weniger kosten kann. Aber selbst wenn ein hohes Qualitätsniveau teurer wäre, sollte man nicht dennoch nachhaltig, schön, langlebig und nach fairen Auswahlverfahren bauen?

Zudem sollten zur Stärkung der einheimischen Planungsbüros, der Handwerks- und Baubetriebe bei kommunalen und sächsischen Baumaßnahmen die Leistungen in geeignete Lose und Gewerke aufgeteilt werden, damit sich daran hauptsächlich kleine und mittelständische orts- und landesansässige Firmen beteiligen können. Dadurch kann – soweit technologisch und rechtlich möglich – auf eine europaweite Ausschreibung verzichtet werden.

Baudenkmale sind Teil unserer geschichtlichen und kulturellen Identität. Jeder Abriss bedeutet einen unwiederbringlichen Verlust. Deshalb ist die Förderung der Beseitigung von Einzel- und Flächendenkmalen mit staat-

lichen Mitteln strikt abzulehnen. Diese Gelder sind für erste Sicherungsmaßnahmen an Dach und Fassade baufälliger Denkmale auszugeben, um somit den Erhalt für künftige Nutzungen zu sichern. Die Instandsetzung und Bewahrung von Denkmalen liegt im öffentlichen Interesse. Allerdings ist sie auch finanziell sehr aufwendig. Deshalb müssen die Sonderabschreibungsmöglichkeiten dafür beibehalten werden.

Der Erhalt des Denkmalcharakters macht sich mitunter an einer Vielzahl einzelner handwerklicher Spitzenleistungen fest, die eine spezielle Ausbildung erfordern und entsprechend zu honorieren sind. Dies kann mithilfe eines Baukostenzuschusses zumindest für denkmalschutzrechtliche und energiesparende Mehraufwendungen erfolgen. Denkmalschutz erfordert also auch, dass herausragende handwerkliche Fähigkeiten nicht nur bewahrt, sondern auch an die nächsten Generationen weitergegeben werden.

Barrierearm und altersnah

Die älteren Generationen in unserer Gesellschaft wollen ein selbstständiges und selbstbestimmtes Wohnen bis ins hohe Alter realisieren. Der Anteil der älteren Bevölkerung in Sachsen wird stark wachsen. Jeder zehnte Einwohner im Freistaat wird 2030 über 80 Jahre alt sein. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung wird bis zu diesem Zeitpunkt auf 52 Jahre steigen. Wenn der Grundsatz „Wohnen statt Pflege“ nicht an fehlenden baulichen Voraussetzungen scheitern soll, werden mittelfristig circa 200.000 Wohnungen mit dem entsprechenden Baustandard benötigt. Ziel der sächsischen Baupolitik sollte es sein, die hohen Standards der zur Zeit geforderten und geförderten barrierefreien und altersgerechten Bauausführung auf eine sinnvolle und kostengünstige barrierearme und altersnahe

Bauausführung zu reduzieren. – Anders ausgedrückt: Mit 20 Prozent der Ausführungskosten lassen sich 80 Prozent des Nutzens erreichen.

Die Rückkehr der Gemeindegewestern

Das „Essen auf Rädern“ wird in den ländlichen Regionen viele unterschiedliche Nachahmer finden. „Ärzte auf Rädern“ werden die medizinische Grundversorgung sicherstellen. Gut ausgebildete Gemeindegewestern werden dazu die notwendig pflegerische und soziale Betreuung übernehmen. Dazu ist natürlich die Einrichtung von Multifunktionsräumen in den Gemeinden für mobile medizinische und soziale Dienstleistungen notwendig. Zugleich sind telemedizinische Systeme auszubauen und zu fördern.

Neue Bildungskonzepte und alte Dorfschule

Die Neuausrichtung der Bildungskonzepte im ländlichen Raum schafft freien Wettbewerb für nachhaltige Konzepte und Strukturen am Bildungsmarkt. Schuleinzugsbereiche sollten dazu aufgelöst werden. Schüler unterschiedlichen Alters werden schon wegen des kurzen Weges die Grundschule in kleinere Klassen oder als Ein-Klassen-Schule mit jahrgangsübergreifenden Unterricht besuchen müssen. Die älteren Schüler werden, damit sie überlange Schulwege nicht in Kauf nehmen müssen, über sogenannte „Teilinternate“ ihre schulische Ausbildung beenden.

Mobiles Brot und dezentrale Kläranlagen

Die Versorgung mit Nahrungsmitteln wird großflächig und in einem viel größeren Umfang als bisher mit Lebensmittelbussen sowie Bäcker- und Fleischerverkaufswagen erfolgen. Mobile Sparkassen, Bürgerbüros, Friseure, Schuster und so weiter werden in den ländlichen Gemeindezentren das Bild prägen.

Der demografische Wandel wird eine wesentlich stärkere Zentralisierungswelle der Landkreise, der kreisfreien Städte und selbstständigen Gemeinden als bisher hervorbringen. Die Kommunen müssen und werden aus ökonomischen Zwängen heraus stärker kooperieren und bestimmte Leistungen aufteilen. Dies gilt vor allem bei den Betreuungsdiensten, der Schul- und Vorschulversorgung, der Finanzverwaltung, der Datenverarbeitung sowie der Wasser- und Abwasserwirtschaft.

Die Aufrechterhaltung der zentralen Ver- und Entsorgung kleinerer Gemeinden, Ortsteile und einzelner Höfe wird schon mittelfristig nicht mehr erreichbar sein. In ausgedünnten, fast bevölkerungslosen Gebieten ist es wirtschaftlich sinnvoller, gezielt kleine autarke, eigenständige Inseln zu schaffen, anstatt überdimensionierte Ver- und Entsorgungsleitungen gebrauchsfähig und instand zu halten. Technische Lösungen stehen schon jetzt dafür im ausreichenden Umfang bereit.

Der Landesentwicklungsplan ist für den ländlichen Raum unter Berücksichtigung dezentraler bedarfsorientierter Grundversorgung zu überarbeiten. Nachfolgender Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

- Die Hauptverkehrswege zwischen Dörfern und Gemeinden sind nur im notwendigen Umfang instand zu halten. Der ländliche Wegebau hat nachrangig zu erfolgen.

- Förderung der Dezentralisierung überdimensionierter Infrastrukturen
- Abschaffung des Anschluss- und Benutzungszwangs zentraler Ver- und Entsorgungsleistungen
- Gleichberechtigung kleinteiliger unabhängiger Strukturen der Energie- und Wasserversorgung
- Bildung von Lehrstühlen an den Hochschulen in Sachsen zur Ausbildung von Architekten und Ingenieuren für den planmäßigen Rückbau von Siedlungsgebieten, Gebäuden und Infrastruktur

Der Rückbau in den ländlichen Gebieten kann nur langfristig und exakt geplant sowie behutsam umgesetzt werden. Dies bedeutet nicht, dass diese Gebiete auf Dauer unbewohnt bleiben sollen, sondern es müssen schon beim Rückbau die Grundsteine für einen möglichen Neuanfang gelegt werden.

Zielstellung

Die Auswirkungen des demografischen Wandels in Sachsen werden ohne grundlegende Veränderungen der Politik nicht zu lösen sein. Dabei sollten im Mittelpunkt die Chancen für Veränderungen stehen. Die dabei notwendigen Diskussionen und Strategieentwicklungen dürfen nicht nur in den Hinterzimmern der Politik, sondern müssen im breiten Rahmen tabulos mit der Bevölkerung geführt werden.

Hans-Georg Menzer

Energetische Metamorphose

Ansätze für ein sächsisches Energiekonzept

Die Frage der Energiebereitstellung spielte in der menschlichen Geschichte schon immer eine bedeutende Rolle, bildet sie doch eine wesentliche Grundlage für den Lebensstandard einer Gesellschaft. Wirtschaftliches Wachstum und Energieversorgung sind untrennbar miteinander verbunden, denn seit der Herausbildung der Fähigkeit des Menschen, Arbeit zu verrichten, geht diese Entwicklung mit der qualitativen Zunahme des Energieverbrauchs einher. Das zeigt sich direkt und indirekt im Lebensstandard eines Landes. Diejenigen Staaten, die die Energiefrage beherrschen, waren und sind Weltmächte. Das römische Reich (Muskelkraft), Spanien, Portugal und Holland (Windkraft), England und Deutschland (Dampfkraft), die USA und die Sowjetunion (Kernkraft) sind einige Beispiele, die das belegen. Auch Sachsen hat diesbezüglich eine traditionsreiche Geschichte, sowohl im theoretischen (Erarbeitung der thermodynamischen Grundlagen), wie auch im praktischen Bereich (Gasbeleuchtung, Fernwärmeversorgung, Kraftwerksanlagen im Hochtemperaturbereich, elektrotechnische Anlagen im Hochspannungsbereich, Energiespeicherung mittels Pumpspeicherwerk in Niederwartha). Eingedenk dieser Tatsache lohnt es sich, das Thema „Energie“ komplexer zu betrachten.

Gedanklicher Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, dass Energie in einem System konstant bleibt und sich nur durch seine Wandlung unterscheidet. Wir kennen: Primär(Roh)-, Sekundär-, End- und Nutz(Gebrauchs)-Energie. Diese Formen spiegeln die Wandlungsfähigkeit und Substitution wider und sind komplex über Technik, Ökonomie und Ökologie miteinander verbunden. Es hat wenig Sinn, politisch Rahmenbedingungen für die Energie-

versorgung schaffen oder verändern zu wollen, wenn nicht Klarheit über diese Komplexität besteht. Die kopflose Energiewende ist dafür das beste Beispiel, weil erst im Nachhinein sichtbar wird, welche Folgen eintreten.

Die Aussage „Energie ist Freiheit“, war Leitspruch des Energiesymposiums der Freien Demokraten 2007 in Berlin. Es war ein Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft auch im Bereich der Energieversorgung. Doch was ist davon heute geblieben?

In den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts prophezeite die Wissenschaft fast kostenlosen Strom für alle Bürger als „freie Energie“ und ein nahezu grenzenloser Optimismus in Energiefragen bestimmte das gesellschaftliche Meinungsbild. Diese Vorhersagen waren wahrscheinlich zu illusionsreich und die dazugehörigen technischen sowie politischen Wege schwer zu begehen, weil es mächtige politische und wirtschaftliche Interessenkonflikte gab. Die Ansätze von damals waren und sind aber nach wie vor praktikabel.¹⁸

Wenn der russische Umbruch Anfang des 20. Jahrhunderts mit der Parole „Kommunismus = Sowjetmacht + Elektrifizierung“ einherging, so war das nicht nur reine Ideologie. Dem einfachen Volk wurde es möglich, sich durch die wirtschaftliche Entwicklung über Arbeitsplätze einen angemessenen Wohlstand zu erarbeiten, die Energiewandlung war die Grundlage. Ihre Fortsetzung auf eine ganz spezielle Art findet diese Entwicklung jetzt in China. Die Einschätzungen gehen davon aus, dass die Volksrepublik die USA als größte Wirtschaftsmacht schon 2016 ablösen könnte. Allerdings kann die Energieversorgung mit dem Aufschwung nicht mithalten. China avancierte im Jahr 2010 zum weltweit größten Energie-

¹⁸ Vgl. Lindemann, Peter (2012): Die Welt der billigen und praktisch unerschöpflichen Energie, online im Internet unter <http://info.kopp-verlag.de/neue-weltbilder/neue-wissenschaften/peter-lindemann/die-welt-der-billigen-und-praktisch-unerschöpflichen-energie.html>, Stand: 09.10.2012.

verbraucher, der Primärenergieverbrauch stieg um 11,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.¹⁹ Warum ist der Zusammenhang zwischen Energieverbrauch und wirtschaftlicher Entwicklung so zwingend?

Betrachten wir das simple Beispiel des mechanischen menschlichen Leistungsvermögens. Ein Mensch ist in der Lage, eine Durchschnittsleistung von 100 Watt zu erbringen. Um eine Kilowattstunde zu erzeugen, müsste er zehn Stunden arbeiten. Eine Kilowattstunde elektrische Energie kostet heute in Deutschland für den Privathaushalt circa 0,25 Euro (Herstellungspreis im Mittel circa 8,9 Eurocent je Kilowattstunde). Zehn Stunden Arbeitszeit eines Mitarbeiters in einem mittelständischen Unternehmens sind 150 Euro oder mehr wert. Der Vergleich der Lohnkosten (Arbeitszeit) mit den Kosten für elektrische Arbeit ergibt also einen Differenzbetrag von mindestens 149,75 Euro. Dieser Betrag ist eine Quelle unseres Wohlstandes.

Elektroenergie, als „ideale Energieart“ oder auch als „Edelenergie“²⁰ bezeichnet, spielt eine besondere Rolle in unserem Dasein. Die elektrische Energie lässt sich in Kraftwerken (aus primären Energieträgern wie Kohle, Erdgas, und Erdöl, aus potentieller Energie aus Wasser und Wind, von der Sonne, aus Brennstoffzelle et cetera) bereitstellen, problemlos transportieren und bei Verbrauchern in die jeweils benötigte Energieform (Kraft, Licht und Wärme) wandeln. Die physikalische Erkenntnis „Energie geht nicht verloren, sie wandelt sich“ ist Beweis dafür, dass in der Art und Weise der Veränderung, der Energiewandlung, das Hauptbetätigungsfeld der Energiepolitik in Zukunft liegen wird. Gegenwärtig müssen in Deutschland drei Kilowattstunden an Primärenergie (Rohstoffe) eingesetzt werden, um

¹⁹ Vgl. BP (2011): Statistical Review of World Energy.

²⁰ Hildebrand, Hans-Joachim (1965): Wirtschaftliche Energieversorgung, Leipzig: VEB Deutscher Verlag für Grundstoffindustrie.

am Ende der Energiewandlungskette eine Kilowattstunde Nutzenergie (Gebrauchsenergie) zur Verfügung zu haben, das Verhältnis zwischen Verbrauch und Gebrauch ist also drei zu eins. Weltweit liegt dieses Verhältnis im Durchschnitt bei zehn zu eins.

Der Wirkungsgrad von Kohlekraftwerken lag 2004 weltweit im Mittel bei circa 31 Prozent. In China lag er nur bei 23 Prozent, in Deutschland dagegen bei 38 Prozent. Der neue 675-Megawatt-Block des Kraftwerkes Boxberg (zur Vattenfall gehörend) hat sogar einen Wirkungsgrad von 43,7 Prozent. Dieser Vergleich zeigt große Verbesserungspotentiale im Wirkungsgrad der Energieumwandlung weltweit. Diese Möglichkeiten sind auch bei der Energiewandlung beim Endverbraucher (zum Beispiel Energiesparleuchten, Wärmedämmung) zu finden.

Das Fazit lautet: Eine größtmögliche Energieeffizienz in allen Energiewandlungsketten ist nötig, wichtig und unerlässlich, denn hier schlummern noch riesige Potentiale.²¹

Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus diesen Überlegungen für ein sächsisches Energieprogramm ziehen? Welche Technologien müssen auf den Prüfstand, welche kommen hinzu? Wie weit sollte der Staat durch Setzen von Rahmenbedingungen die Energieversorgung beeinflussen? Welche Folgen haben staatliche Eingriffe (zum Beispiel durch Ökosteuer, EEG-Umlage, Vorgaben bei Stilllegung von Kraftwerken, Elektro-Speicherheizung et cetera) auf die Mechanismen eines freien Marktes? Daran schließt sich die Frage nach der Hierarchieebene (Europäische Union, Bund, Land, Kommune) an.

²¹ Vgl. ExxonMobil (2012): Energieprognose 2012 – 2040.

Abgeleitete Überlegungen:

- Der Bedarf an elektrischer Energie steigt weltweit – bei scheinbar knapper werdenden Primärenergieträgern, dem zukünftigen Verzicht auf Nutzung von Kernenergie in Deutschland und einer stärkeren Einbeziehung erneuerbarer Energien. Wie soll die Grundlastsicherung und der Ausbau der Verteilungsnetze ohne exponentiell steigende Kosten erreicht werden?
- Die „Edelenergie“ Strom weist die höchsten spezifischen Kosten auf. Ist es sinnvoll, die Energiewirtschaft weiterhin so stark auf Verstromung auszurichten? Welche Alternativen gibt es?
- Die öffentliche Diskussion befasst sich gegenwärtig nur mit dem Ausstieg aus der Kernenergie, Offshore-Windkraft und dem Netzum- und Netzausbau. Die Energiewende wird ausschließlich als Änderung der Strombereitstellung und -verteilung dargestellt. Eine sachliche Bewertung der technischen Möglichkeiten und der ökonomischen Machbarkeit fehlt.
- Neue Ideen, abgeleitet aus der Beobachtung der Natur, die zur Entwicklung von Technologien in der Geschichte der Energieversorgung beigetragen haben, fehlen gegenwärtig vollkommen. Zum Beispiel wird die Ursache der Energieabstrahlung der Sonne heute fast gar nicht mehr erwähnt (Stichwort Kernfusion).

Gibt es liberale Ansätze einer Energiepolitik, in denen territoriale Notwendigkeiten berücksichtigt werden?

Gedanken dazu:

- Liberale Energiepolitik auf Landesebene muss den Ordnungsrahmen für energiewirtschaftliches Handeln bilden.
- Energiepolitik in einem Bundesland ist in erster Linie Standortpolitik.
- Eine Verknüpfung der Energiewandlung mit dem Klimaschutz ist notwendig, darf aber nicht zur Ideologie werden.
- Für eine Betrachtung der Entwicklung müssen marktwirtschaftliche Überlegungen und nicht planwirtschaftliche Ansätze die Grundlage bilden.
- Eine Nachhaltigkeit in der Energiediskussion muss erkennbar sein sowie Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit einschließen.

Besinnen wir uns, die Aufgabe der Energieversorgung auf sinnvolle Art zu lösen, bevor durch eine Fehlentwicklung die wirtschaftlichen Grundlagen unseres Lebens eingeschränkt oder zurückgestuft werden. Energie ist Freiheit, denn nur so lässt sich auch die individuelle Freiheit, die einzige echte Politik des Fortschritts, sichern.

Ralf Hasselbach

Energie

Unsere Forderung zur Kommunalwahl 2009 in Dresden ist aktueller denn je: „Mit Heizung aus dem großen oder kleinen Kraftwerk Kosten sparen“. Unsere Stadtwerke erzeugen elektrische Energie. Die dabei entstehende Wärme muss über Kühltürme abgeführt werden oder wird – was ökonomisch und ökologisch sinnvoller ist – zur Heizung von Gebäuden verwendet. Auch mit der Nutzung der Fernwärme, die ein „Abfallprodukt“ der Elektroenergieerzeugung ist, können gesetzlich vorgeschriebene Investitionen in regenerative Energien kompensiert werden. Um diese Potenziale besser zu nutzen, fordert die FDP die Integration der Planung von Wärmeversorgungssystemen in die Stadtplanung. Ebenso sind die planerischen Grundlagen für eine verstärkte Nutzung der Geothermie zu schaffen. Die strategische Optimierung der Kälte- und Wärmeversorgung in Innenstädten muss wie eine Gestaltungssatzung entwickelt werden, um die Grundwassererwärmung und -absenkung ökologisch und ökonomisch zu nivellieren.

Der Hype um die erneuerbaren Energien ist vorbei, Fördergelder werden zurückgefahren und marktwirtschaftliche Prozesse steuern den Einsatz, ein urliberaler Prozess, der sinnvoll ist, aber auch schmerzen kann. Wenn wir in Sachsen energetisch nachhaltiger wirtschaften wollen, dann müssen wir einen erträglichen Energiemix zusammenstellen. Kraft-Wärme-Kopplung fordert uns nicht, unsere Lebensgewohnheiten zu ändern. Wasserkraft ist leider nur wenig in Sachsen nutzbar. Sonne und Wind bedingen eine Synchronisation von Erzeuger und Verbraucher und fordern uns auf, der Natur zu folgen.

Jede Art von Speicherung ist auch Energievernichtung und somit das letzte Mittel einer Lösung. Die Koordination von Erzeugung, Verteilung,

Speicherung und Verbrauch müssen intelligente Stromnetze (englisch *smart grid*) mit vielfältigen Automatismen übernehmen.

Energieeinsparung durch Änderung unseres Nutzerverhaltens, unserer Gewohnheiten ist die einfachste und effektivste Methode. Mithilfe von Energieausweisen, Energie-Uhren oder -Zählern mit Datenschnittstelle (englisch *smart meter*) kann man interessante Konzepte gestalten, die den Verbrauch von Energie reduzieren. Für die Wohnung oder das Haus, das *smart home*, stehen standardisierte Informations-Boxen mit Multi Utility Controllern (MUC) zur Verfügung. Jeder kann und sollte diese MUCs von den Energielieferanten fordern.

Energie- und Umweltmanagement müssen von den Menschen gelebt werden. Nur was verstanden wird, führt zu einem realen messbaren Ergebnis. Gezielte Investitionen in die gesamte sächsische Bildungslandschaft sind somit ein Schlüssel zur zukünftigen sächsischen Energiepolitik.

Jana Licht und Volker Strohbach

Musterland Sachsen?!

Nachhaltiges Wachstum der sächsischen Wirtschaft

Die erfolgreiche deutsche Wirtschaftspolitik seit der Gründung der Bundesrepublik beruht auf der ständigen Stärkung der Sozialen Marktwirtschaft – einer Wirtschaftsordnung, die – neben der Österreichs – weltweit einmalig ist. Das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft, die die Prinzipien der Freiheit des Marktes und des sozialen Ausgleichs verbindet, geht auf Alfred Müller-Armack zurück, wurde von Ludwig Erhard politisch „hoffähig“ gemacht und ist heute Zielstellung der Europäischen Union. Der Grundgedanke der Sozialen Marktwirtschaft besteht darin, „auf der Basis der Wettbewerbswirtschaft die freie Initiative mit einem gerade durch die wirtschaftliche Leistung gesicherten sozialen Fortschritt zu verbinden.“²² In der Sozialen Marktwirtschaft gibt es ein offenes ökonomisches System, bei dem alle „mitmachen“ können und sollen. Dem gegenüber stehen aber notwendige Regeln, um wirtschaftlichen Erfolg und Teilhabe abzusichern. – In der Sozialen Marktwirtschaft verbinden sich Handlungsfreiheit und das Verantwortungsprinzip in Form der persönlichen Haftung. Ihre Konzeption geht auf die Ideen des Neoliberalismus, insbesondere des Ordoliberalismus, zurück: Es setzte sich die Erkenntnis durch, dass zwar einerseits die bürgerlichen Freiheiten vor staatlichen Eingriffen geschützt werden müssen, es aber andererseits auch und gerade des Staates bedarf, um Freiheiten durchzusetzen, Chancengerechtigkeit und Teilhabe zu realisieren.

Auch die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung muss durch ein nachhaltiges Wachstum der Wirtschaft auf Basis der Sozialen Marktwirtschaft gekennzeichnet sein. Nur durch Wachstum steigen die Pro-Kopf-

²² Armack-Müller, Alfred (1976): Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik, Bern, S. 245.

Einkommen und somit auch das Steueraufkommen. Dies eröffnet neue Spielräume und Gestaltungsmöglichkeiten, zum Beispiel für Investitionen in Bildung, gezielte Förderpolitik und eine positive Arbeitsmarktentwicklung, aber auch für die notwendige Reduzierung der Staatsverschuldung und für Ausgaben zum Schutz der Umwelt. Um aber „nachhaltig“, also im Sinne nachfolgender Generationen zu wirtschaften, reicht die Idee der Freiheit, die dennoch im Zentrum stehen muss, allein nicht aus. Der Staat muss der freien Entfaltung einen Rahmen, eine Ordnung, geben, der das Gesellschaftssystem, beruhend auf Teilhabe und sozialen Ausgleich, sichert.

Da das Grundgesetz vorsieht, dass die Bundesländer vorrangig die Verantwortung für ihre wirtschaftliche Entwicklung tragen, stellt sich die Frage, welchen Aufgabenstellungen sich sächsische Wirtschaftspolitik zuwenden muss, um nachhaltiges Wachstum in Sachsen zu gewährleisten und die angestrebte Position als Musterland im Osten der Bundesrepublik zu erreichen und zu erhalten.

Die Wirtschaftskraft Sachsens beruht auf einem guten Branchenmix und setzt sich aus vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen, vor allem im Handwerk und unter Gewerbetreibenden, sowie großen Unternehmen zusammen. 73,1 Prozent der sächsischen Unternehmen sind kleine und mittelständische Firmen. Aber gerade diese Kleinteiligkeit der Unternehmen in Sachsen hat dazu geführt, dass – im Vergleich zu den wirtschaftlich wichtigsten Bundesländern Bayern, Nordrhein-Westfalen sowie Baden-Württemberg – noch keine vollständige Angleichung der Einkommen und der Wirtschaftsleistung erreicht wurde und der Aufholprozess zu den westdeutschen Bundesländern ins Stocken geraten ist. Sachsen mag zwar das Musterland Ostdeutschlands sein, doch im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit klafft auf vielen Gebieten noch eine große Lücke zu den starken westdeutschen Bundesländern.

Bei wirtschaftspolitischen Entscheidungen ist auch die historische Entwicklung der sächsischen Wirtschaft, insbesondere nach der Wende, zu berücksichtigen. Die Privatisierung der Wirtschaft sowie der individuelle Fleiß, die Bodenständigkeit und die Innovationskraft der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, aber auch die Förderpolitik der Bundesrepublik Deutschland haben eine positive Entwicklung eingeleitet. Wir haben uns aus eigener Kraft ein starkes Fundament aufgebaut, auf dem noch heute unsere Wirtschaftsleistung und Neuerungsfähigkeit beruhen, die uns unter den deutschen Bundesländern so einmalig machen. Davon haben alle Beteiligten profitiert: Löhne, Gehälter und Gewinne stiegen; die Produktivität nahm rasant zu; Arbeitsumfeld und -flexibilität verbesserten sich massiv; Forschung und Entwicklung blühen; die öffentliche Infrastruktur wurde wiederaufgebaut, neu angelegt und zukunftsfest gemacht. Jedoch ist leider auch festzustellen, dass sich die sächsische Politik nicht immer bewusst darüber ist, welchen Solitär sie mit dieser breit gefächerten industriellen, aber auch handwerklichen und traditionellen Produktion besitzt. Der Ausbau der Vielgestaltigkeit und der Erhalt des Traditionellen müssen – neben der ebenso wichtigen Förderung von Konzernen bei Neuansiedlungen und von Start-up-Unternehmen – elementarer Bestandteil sächsischer Wirtschaftspolitik sein und auch öffentlich wirksam werden.

Subventionen und andere staatliche Wirtschaftsförderung, zum Beispiel durch Steuererleichterungen, sind nicht zwangsläufig negativ zu bewerten. Eine gezielte, durchdachte Förderpolitik ist ebenso Bestandteil liberaler Wirtschaftspolitik wie der Auftrag an den Staat, sich weitestgehend aus dem Wettbewerb herauszuhalten, so er denn funktioniert. Allerdings ist „gut gemeint“ nicht immer gleich „gut gemacht“. – Ob nun aus Unwissenheit, Übereifer oder schlichter Ignoranz – überall kam und kommt es auch zu Fehl- und Übersteuerungen durch Fördermittel, ganz zu schweigen vom Subventionsmissbrauch. Gerade weil diese Fördermittel

aus Steuer- und Abgabengeldern, also dem, was von uns allen erwirtschaftet werden muss, bezahlt werden, müssen jeder Förderentscheidung eine gründliche Prüfung und Abwägung vorausgehen sowie eindeutige rechtliche Regelungen zugrunde liegen. Nur so kann Wirtschaftsförderung eine echte Zukunftsinvestition sein. In Sachsen bedeutet eine gezielte Förderpolitik vor allem die Investition in Forschung und Entwicklung, um die sächsische Innovationsfähigkeit zu erhalten, die Stärkung der kleinen und mittelständischen Betriebe, insbesondere des traditionellen Handwerks und von Familienunternehmen, sowie die Konzentration auf die großen Ballungszentren, die sogenannten „Leuchttürme“, und auf bereits bestehende Gewerbegebiete, auch in den strukturschwachen Regionen. Durch die Förderung der Ballungszentren kann es auch zur Stärkung und Vergrößerung von Unternehmen der verschiedensten Branchen kommen, die sich – bedingt durch ihre Innovationskraft – erweitern, fusionieren oder durch Zukauf technologisch und wirtschaftlich erfolgreich entwickeln können. So können es sächsische Unternehmen mit dem zunehmenden, auch internationalen Wettbewerb aufnehmen.

Dabei sind der Ausbau und die Nutzung von Netzwerken besonders wichtig. So ist es verstärkt erforderlich, dass auch die Zulieferindustrie in Sachsen in aller Breite, vom kleinen Handwerksbetrieb, der heute ebenfalls wettbewerbsorientiert arbeitet und preiswert produzieren kann, bis zum mittelständischen Unternehmen, zusammenarbeitet, um sich weiterzuentwickeln und im Wettbewerb zu bestehen. Hier sollte ebenfalls durch die Vergabe von Mitteln unter Mitwirkung von Branchenfachleuten gezielt gefördert werden. Wichtig dabei ist, dass die Unternehmen ihren Sitz in Sachsen haben und somit ihre Steuerabgaben auch dem sächsischen Staatshaushalt zugute kommen. Gefördert werden sollen Betriebe, die zum Wohle des Standorts wirken und so der Gesellschaft und Gemeinden, in denen sie ihren Sitz haben, zum Beispiel durch Sponsorentätigkeit in Sport, Kultur

und Gemeinwesen etwas zurückgeben. Auch Betriebe, die sich besonders um eine Verbesserung des Arbeitsklimas sowie der Work-Life-Balance ihrer Mitarbeiter kümmern, bedürfen besonderer staatlicher Unterstützung und können als starke Anker in der Region mit gutem Beispiel vorangehen. Der vielfachen Praxis, dass große Konzerne zu günstigeren Kosten in Ostdeutschland produzieren, ihre Leistungen aber in ihren westdeutschen Zentralen abrechnen und versteuern, muss durch das Steuerrecht Einhalt geboten werden. Auch hier sieht sich die Steuer- und Finanzpolitik großen Herausforderungen gegenüber, um mit dem Auslaufen des Solidarpakts im Jahr 2019 die Verteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder und Kommunen neu und dabei gerechter zu regeln.

Die sächsische Politik muss wachstumsorientierte Rahmenbedingungen schaffen, die – auch über festgeschriebene Koalitionsverträge hinaus – ein schnelles Reagieren auf Veränderungen möglich machen und so die Grundlage für die weitere positive Entwicklung der sächsischen Wirtschaft und Gesellschaft werden.

Karlheinz Haase und Jana Licht

Sollen sich die sächsischen Liberalen für die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes einsetzen?

Für und Wider

Die FDP muss sich in der gegenwärtigen Situation eines anhaltenden Umfragetiefs erneut als Verfechterin einer liberalen Wirtschaftspolitik profilieren und sich als Stimme der Vernunft dem Land unentbehrlich machen. Nur, indem sie sich klar positioniert, kann sie das in sie gesetzte Vertrauen der Wähler zurückgewinnen. Dazu gehört es auch, althergebrachte Positionen zu überdenken und vermeintliche Paradigmen auf den Prüfstand zu stellen. In der aktuellen politischen Debatte gibt es vielerorts sowohl von Linken als auch von Konservativen Forderungen nach einem flächendeckenden Mindestlohn. Nur in der FDP scheint es noch die letzten Aufrechten zu geben, die sich vehement dagegen verwahren. Hat wirklich die Verfechter eines Mindestlohnes die Vernunft verlassen oder ist es vielmehr an der Zeit, die Position der Liberalen gegen den Mindestlohn zu überdenken? Sollte sich die sächsische FDP auf Bundesebene für die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes stark machen und so zur inhaltlichen Neuaufstellung der Liberalen beitragen? Dieser Beitrag beantwortet diese Frage nicht abschließend, sondern stellt die Für- und Widerposition, vertreten durch Karlheinz Haase und Jana Licht, einander gegenüber – auf das sich jeder sein eigenes Urteil bilden und zur Debatte in der liberalen Familie beitragen möge.

Für einen flächendeckenden Mindestlohn

„Quo vadis Deutschland?“ – Otto Fricke analysierte im Jahr 2009 diese Frage in einem Beitrag für „liberal“²³ und kam unter anderem zu folgendem Ergebnis: „Angesichts der Entwicklung auf den Kapitalmärkten in den vergangenen zehn Monaten und den sich daraus ergebenden Negativimplikationen für die Wirtschaft und somit für den Arbeitsmarkt werden die Rufe nach einem starken Staat, der die Dinge möglichst sämtlich und sofort regeln muss, koste es, was es wolle, immer lauter.“²⁴ Für diese Rufer scheint das Modell der sozialen Marktwirtschaft nicht mehr zu funktionieren. Doch muss dieser Meinung nicht vielmehr widersprochen werden und ist nicht zunächst zu überprüfen, warum die Marktwirtschaft versagt hat, bevor man sie zu Grabe trägt? Liegen die Ursachen nicht vielmehr im fehlenden Wettbewerb, der nicht vorhandenen Transparenz und der unzureichenden Kontrolle auf den Finanzmärkten, dem zu starken oder falschem staatlichen Eingreifen? – Immerhin findet noch heute monatlich mindestens ein Krisengipfel statt. Leider hat sich an dieser Situation in den vergangenen Jahren nicht viel geändert.

Ein liberales Grundprinzip lautet: So viel Staat wie nötig, so wenig Staat wie möglich. Der Staat soll seine Kraft und finanzielle Ressourcen auf das Notwendige und das Erforderliche konzentrieren. Er muss dafür sorgen, dass bestimmte Regeln am Markt gelten und eingehalten werden. Aber der durch die Krise des Finanzmarktes verursachte Werte- und Vertrauensverlust hat bisher noch zu keinen politischen Konsequenzen geführt. Obwohl hier auch im liberalen Sinne ein staatliches regulierendes Eingreifen

²³ Fricke, Otto (2009): „Quo vadis Deutschland?“, in: liberal – Vierteljahresheft für Politik und Kultur, Ausgabe 3/2009.

²⁴ Ebd.

notwendig gewesen wäre, ist nur wenig geschehen. Was in der Regel für jeden Privathaushalt normal ist – man kann nur das ausgeben, was man erarbeitet hat – verletzt der Staat seit Jahrzehnten. Erst kürzlich sagte der ehemalige sächsische Ministerpräsident Kurt Biedenkopf: „Der Staat muss lernen, mit dem auszukommen, was wir gemeinsam erarbeitet haben.“²⁵ Da die deutsche Politik aber anscheinend seit Generationen lernunwillig ist und sich nicht klar zum Schuldenabbau bekennt, ist die Generationengerechtigkeit gefährdet. Diese prekäre Lage erfordert im Bund und in Sachsen ein Umdenken, eine neue Politik.

Durch die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes kann das Vertrauen der Menschen zurückgewonnen, Generationengerechtigkeit gefördert und die Verwerfungen der Finanz- und Kapitalmärkte abgeschwächt werden. Der Koalitionsvertrag der gegenwärtigen sächsischen CDU/FDP-Regierung stellt fest: „Arbeit sichert den Menschen in Sachsen nicht nur ihren Lebensunterhalt. Sie vermittelt auch soziale Kontakte und gibt dem Leben auch Sinn und Inhalt.“²⁶ Doch viele Menschen können von dem, was sie verdienen, nicht leben. Wenn sie sich von ihrer eigenen Hände Arbeit nicht einmal das Nötigste kaufen können, wie sollen sie dann Sinn und Inhalt in ihr erkennen? Deutschland, insbesondere Sachsen, hat sich zu einem Niedriglohnbereich in Europa entwickelt. Laut Bodo Finger, sächsischer Arbeitgeberpräsident, erhalten sächsische Industriearbeiter 28 Prozent weniger Lohn als im deutschen Durchschnitt, was er auch noch als Standortvorteil empfindet.²⁷ Einer aktuellen Veröffentlichung der Europäischen Sozialfonds in Sachsen werden als Subventionen für Niedriglohnjobs in Sachsen jährlich 790 Millionen Euro ausgegeben, davon 206 Millionen Euro an Beschäftigte mit Vollzeitstellen, deren Lohn nicht zum Exis-

²⁵ Biedenkopf, Kurt (2012): „So werden wir die Staatsschulden los“, in: Sächsische Zeitung, 6. Januar 2012.

²⁶ Koalitionsvertrag der CDU/FDP-Staatsregierung in Sachsen, 5. Legislaturperiode.

²⁷ Vgl. „Sachsens Bosse der Bosse“, in: Sächsische Zeitung, 18. Januar 2012.

tenzminimum reicht.²⁸ Und trotzdem stellen sich die sächsischen Liberalen einstimmig gegen einen flächendeckenden Mindestlohn. Doch entspricht dies noch dem heutigen Zeitgeist? Warum gewähren wir unseren Bürgern nicht die Freiheit, das höchste liberale Gut, einen existenzsichernden Verdienst bei Vollzeitarbeit zu erzielen und nicht mehr auf staatliche Unterstützung angewiesen zu sein?

Der internationale Vergleich zeigt, dass es auch anders geht. Mindestlöhne sind keine Erfindung der Gegenwart. Bereits 1896 gab es in Neuseeland erste Gesetze zur Lohnstreitschlichtung. 1938 wurden in den USA nationale Mindestlöhne eingeführt. Ein Hauptargument für die Einführung von Mindestlöhnen ist eine Verbesserung der Einkommenssituation im Niedriglohnbereich, die den Konsum und damit die Produktion der gesamten Volkswirtschaft erhöht. Mit diesem Argument wurden bis zum 1. Januar 2011 in 20 von 27 Ländern der Europäischen Union branchenübergreifende gesetzliche Mindestlöhne eingeführt. In den EU-Staaten Belgien, Frankreich, Irland, Luxemburg, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich gibt es die weltweit höchsten Mindestlöhne mit 8,15 – 9,30 Euro pro Stunde. Und diese Länder weisen keine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit auf, im Gegenteil. Während die Arbeitslosenquote in den Jahren 2000 bis 2008 in Deutschland durchschnittlich bei 8,8 Prozent lag, lag sie in Belgien bei 7,7 Prozent, in Frankreich bei 9,0 Prozent, in Irland bei 4,5 Prozent, in Luxemburg bei 3,8 Prozent und den Niederlanden bei 3,4 Prozent und im Vereinigten Königreich bei 5,1 Prozent. Damit ist das Hauptargument der Gegner eines einheitlichen Mindestlohnes, dieser würde Arbeitsplätze vernichten, entkräftet.

Lohnzurückhaltung ist nicht die Botschaft der Stunde. Die Löhne müssen steigen, um mit Produktivitätsfortschritt und Preissteigerung mit-

²⁸ Vgl. www.esf-in-sachsen.de.

zuhalten. Nur ein gesetzlicher Mindestlohn sichert ein menschenwürdiges Leben, denn es hat nur der Würde, der von seiner Hände Arbeit leben kann. Deshalb müssen gerade wir als Liberale uns für einen flächendeckenden Mindestlohn stark machen.

Gegen einen flächendeckenden Mindestlohn

Die Forderung nach einem gesetzlichen einheitlichen Mindestlohn ist nahezu so alt wie die Arbeit selbst. Schon immer gab es Populisten, die sich mit dieser Idee die politische Zustimmung der vermeintlich armen Bevölkerungsschichten erkaufen wollen, indem sie klar auf das Neidprinzip setzen, und effiziente, das heißt das wirtschaftliche Wachstum und die Gesamtwohlfahrt steigernde Löhne als Werk des kapitalistischen Ausbeuters verteufeln. Aber genau an diesem Punkt liegt der Hund begraben: Damit die Produktion Ressourcen optimal einsetzt und die Wohlfahrt aller möglichst groß wird, müssen Effizienzlöhne gezahlt werden. Das sind Löhne, die sich einstellen, wenn das Arbeitsangebot der Arbeitsnachfrage entspricht. Dann wird jeder entsprechend seiner individuellen Produktivität entlohnt. Eine Entlohnung über der Produktivität macht die Produktion verhältnismäßig teurer und verringert so die Wirtschaftsleistung. Ein Blick auf den Arbeitsmarkt schildert das eindringlich: Ein Mindestlohn hat keinerlei Auswirkung, wenn er unterhalb des Gleichgewichtslohnes, also dem Lohn, bei dem Angebot und Nachfrage im Gleichgewicht sind, liegt. Wird er dagegen darüber angesetzt, erhalten die Arbeitnehmer einen höheren Lohn, als ihn die Arbeitgeber zu zahlen bereit sind. Die Arbeitgeber werden also ihre Nachfrage nach Arbeit verringern und ein Überschussangebot, sprich Arbeitslosigkeit, wird entstehen. Ein Mindestlohn vernichtet unter solchen Bedingungen Arbeitsplätze und stellt so diejenigen, die dann noch eine Arbeit haben, auf Kosten derjenigen besser, die dadurch arbeitslos werden.

Deshalb fordern gerade Gewerkschaften Mindestlöhne, denn sie sind ja Anwalt der Arbeitnehmer und nicht, auch wenn sie sich öffentlich so gerieren, Vertreter der Arbeitslosen. Einige Länder haben trotz eines flächendeckenden Mindestlohnes eine mit Deutschland vergleichbare Arbeitslosenquote. Doch das liegt daran, dass diese Länder zugleich ein hohes Wirtschaftswachstum aufweisen, das den Anstieg der Arbeitslosigkeit durch den Mindestlohn überkompensiert hat. Ohne einen Mindestlohn wären das Wirtschaftswachstum noch stärker und die Arbeitslosigkeit noch geringer ausgefallen. Die von den Befürwortern eines Mindestlohnes angeführten Länder, die bereits ebendiesen eingeführt haben, sind also gerade ein Beweis für die verzerrende Wirkung eines Mindestlohnes. Ihr Wirtschaftswachstum und ihr technischer Fortschritt waren aber – zum Glück! – so groß, dass die negativen Effekte des Mindestlohnes aufgewogen werden konnten.

In der Realität werden aber nicht alle, die theoretisch arbeitslos werden würden, wirklich arbeitslos. Sie bieten ihre Arbeitsleistung weiterhin zu Löhnen unterhalb des Mindestlohnlevels an, denn die Nachfrage danach besteht weiterhin. Das heißt nichts anderes, als dass die Schwarzarbeit zunimmt. Die Einführung eines Mindestlohnes fördert so den Schwarzmarkt. Es wird auch weiterhin Arbeit zu Niedrig- und Niedrigstlöhnen geben, nur am Zugriff des Gesetzgebers vorbei. Und diese Arbeit ist dann wirklich menschenunwürdig. Nicht nur, dass sich die Beteiligten strafbar machen, nein, die Arbeitnehmer erarbeiten dann weder Rentenpunkte, noch haben sie eine Krankenversicherung. – Ganz zu schweigen von den Einnahmen, die dem Fiskus entzogen werden.

Das Hauptargument der Befürworter eines Mindestlohnes, warum dieser auch volkswirtschaftlich vorteilhaft wäre, ist die vermeintliche Konsumsteigerung durch höhere Löhne. Aber dies ist eine Schimäre, mittelfristig führt ein Mindestlohn vor allem zum Ansteigen des Preisniveaus. Die

Nachfragezunahme tritt nur kurzfristig ein und wird dadurch wieder aufgewogen, dass der Konsum aufgrund der Preissteigerung teurer wird und wieder zurückgeht.

Aber diese theoretischen Betrachtungen mögen dem ein oder anderen als Gegenargument nicht ausreichen. Stellt sich also zunächst die Frage, wie sich die gegenwärtige Arbeitsmarktsituation und die rechtlichen Bestimmungen in Deutschland tatsächlich gestalten. Deutschland ist kein Niedriglohnland. Mehr als 98 Prozent der Beschäftigten verfügen über ein existenzsicherndes Einkommen. Ein Großteil der Beschäftigung ist tarifvertraglich geregelt: In 80 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse haben sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber tarifvertraglich auf für beide Seiten faire, sprich auskömmliche und wirtschaftlich sinnvolle Löhne geeinigt. Nur fünf Prozent aller Arbeitnehmer haben einen Stundenlohn unter 7,50 Euro. Seit 2006 wächst der Niedriglohnbereich auch nicht weiter an.²⁹

Auch wenn man nun die Notwendigkeit dessen in Frage stellen kann, so gibt es doch in Deutschland nach dem Mindestarbeitsbedingungsgesetz bereits die Möglichkeit, einen Mindestlohn für bestimmte Branchen festzusetzen, in die Tarifbindung von unter 50 Prozent liegt, wenn also mehr als die Hälfte der Arbeitnehmer in dieser Branche Beschäftigungsverhältnisse hat, die nicht durch einen Tarifvertrag geregelt sind. Rein theoretisch könnte man also auf alle Branchen, insbesondere in Sachsen, mit einem Mindestlohn einwirken, so denn Handlungsbedarf besteht. Bisher ist aber noch nie eine Mindestlohnverordnung ergangen und es wurde auch nur ein Antrag gestellt, der abgelehnt wurde, weil es in dieser Branche, der Callcenter-

²⁹ Vgl. FDP im Deutschen Bundestag (2011): FAKTEN AKTUELL der FDP-Bundestagsfraktion vom 10. November 2011.

Branche, keine hinreichend großen sozialen Verwerfungen gibt. Wo liegt also der Handlungsbedarf, der so lautstark eingefordert wird?³⁰

Zudem stellt ein staatlicher Eingriff mittels eines flächendeckenden Mindestlohnes einen massiven Eingriff in die Tarifautonomie, ein verfassungsrechtlich geschütztes Gut, dar. Negative Erfahrungen aus planwirtschaftlichen Zeiten haben dazu geführt, dass Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes das Recht von Arbeitnehmern und Arbeitgebern schützt, unabhängig von staatlichen Eingriffen Vereinbarungen mit normativer Wirkung, insbesondere in Form von Tarifverträgen über das Arbeitsentgelt, zu treffen. Diese Regelung ermöglicht eine Lohnfindung, die beiden Seiten gerecht wird. Da Tarifverträge regelmäßig neu verhandelt werden, lässt die Tarifautonomie es auch zu, dass in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs höhere Löhne verhandelt werden. Ein Verzicht auf einen Mindestlohn hat also nichts mit Lohnzurückhaltungen in rezessiven Phasen zu tun, sondern ermöglicht eine Anpassung des Lohnwachstums an die wirtschaftliche Situation. Tatsächlich stiegen die Nominallöhne im Jahr 2010 um 2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Und da sich die Verbraucherpreise im selben Zeitraum um weniger, nämlich nur um 1,1 Prozent erhöhten, stieg auch die reale Kaufkraft.³¹

Es ist also an der FDP, die Stimme der Vernunft zu erheben, auch wenn es allerorten nach Mindestlöhnen ruft. Dieser staatliche Eingriff wurde seit jeher als unzulässige Freiheitsbeschneidung durch die Liberalen abgelehnt. Die Ablehnung eines flächendeckenden Mindestlohnes ist unliberal, volkswirtschaftlich sinnvoll und sozial gerecht. Deshalb muss sie auch weiter zu unserem Kernprofil gehören.

³⁰ Vgl. ebd.

³¹ Vgl. Statistisches Bundesamt 2012.

Zusammenfassung

Es gibt gute Argumente für und gute Argumente gegen einen flächendeckenden Mindestlohn, die sowohl sozialer, ethischer als auch ökonomischer Natur sind. Ihnen allen gemein ist, dass sie sich im Spannungsfeld von Freiheit und Verantwortung bewegen – dem liberalen Leitthema. Es geht um eine Abwägung von Freiheit und Verantwortung, immer eingedenk der Tatsache, dass die eine ohne die andere nicht existieren kann. Befürworter eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes betonen die Verantwortung der politisch Gestaltenden für die, die über wenig und sehr wenig Wirtschaftskraft verfügen. Ihre Freiheit von Armut und menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen muss sichergestellt werden, damit auch sie die Freiheit zur Selbstverwirklichung und Mitgestaltung der Gesellschaft erfahren können. Für die Gegner eines flächendeckenden Mindestlohnes steht dafür die Freiheit der Tarifpartner, der Schutz der Vertragsfreiheit, im Mittelpunkt. Nur, wenn der Wirtschaft dieser Spielraum gelassen wird, kann wohlfahrtsmaximierend und damit sozial verantwortlich produziert werden. Die Einführung eines Mindestlohnes bürdet der Gesellschaft unverantwortlich hohe reale und soziale Kosten auf.

Die beiden dargestellten Positionen scheinen unvereinbar. Doch Politik muss Entscheidungen treffen und Positionen einnehmen. Einen Vorschlag, wie dieser Konflikt aufzulösen ist, haben die Liberalen Arbeitnehmer Sachsen gemacht: Sie sprachen sich Anfang 2012 gegen einen gesetzlichen Mindestlohn, aber für branchen- und regionalspezifische Lohnuntergrenzen aus. Dadurch soll eine flächendeckende Tariflandschaft mit stabilen Lohnverhältnissen und leistungsgerechter Bezahlung geschaffen werden, in der für alle Branchen Lohnuntergrenzen gelten. Die Findung branchen- und regionenspezifischer Lohnuntergrenzen soll möglichst dem Einfluss der

Politik entzogen sein und durch Tariffindungskommissionen, die drittelparitatisch durch Arbeitnehmer, Arbeitgeber und unabhängige Wissenschaftler besetzt sind, geschehen.

Ingolf Roßberg und Wilfried Bürger

Ansätze für eine Mobilitätsstrategie für Sachsen

Ein grundlegend neuer Ansatz ist für die Verkehrspolitik aus liberaler Sicht notwendig. In den vergangenen Jahren wurde Verkehr hauptsächlich über Infrastruktur gedacht – neue Verkehrswege vor allem, oder der Ausbau und die Sanierung vorhandener Verkehrswege. Dabei sind aufgrund des Projektes „Deutsche Einheit“ vor allem bei Straßen (Bundesstraßen, Autobahnen), aber auch bei der Eisenbahn mittlerweile Standards in Sachsen vorzufinden, die den Stand in anderen Bundesländern weit übertreffen. Die Neuregelung der Verkehrswegefinanzierung, wie auch der des öffentlichen Nahverkehrs ab 2017 und die allgemeine Haushaltslage zwingen allerdings dazu, den Bereich neu zu definieren. Dabei stand und steht zu sehr das Bedürfnis des Autofahrers – männlich, Alter zwischen 30 und 50 Jahren – im Vordergrund. Auch der Satz der fünfziger Jahre des „Freie Fahrt für freie Bürger“ greift zu kurz und gilt nur für im Grunde dieselbe Klientel.

Ausgangspunkt ist vielmehr der allgemeine Ansatz, dass Verkehr seine Ursache im Ortsveränderungsbedürfnis von Personen und dem freien Warenaustausch bei der Produktion von Gütern oder Dienstleistungen hat und dies zu Wirkungen führt, die in einer arbeitsteiligen und vernetzten Gesellschaft einerseits gewollt sind, andererseits aber auch unerwünschte Nebeneffekte, vor allem für die Konsumenten von Verkehr, haben. Verkehr – im persönlichen Bereich – ist physischer Ausdruck von Mobilität – und dies unabhängig von Alter, Geschlecht und Fahrzeugverfügbarkeit.

Nötig sind die Abkehr von der alleinstehenden Infrastrukturplanung, wie sie bisher praktiziert wurde, und der innovative Ansatz des Aufbaus einer umfassenden Mobilitätsstrategie. Ihr Motto lautet, statt Verkehr zu bewältigen, Mobilität zu gestalten! Das fängt bereits mit einer ganzheitlichen

Betrachtungsweise an, die den Verkehr als „steuerbar“ erachtet und beruht auf vier Säulen:

1. Landes- beziehungsweise Stadtentwicklung und Verkehr als Einheit betrachten,
2. Infrastruktur instand halten beziehungsweise sanieren,
3. Verkehrsmanagement betreiben und
4. Mobilitätsmanagement fördern,

und wird ergänzt durch die Förderung der Elektromobilität sowie verstärkte Maßnahmen zur Verkehrssicherheit.

Hauptgedanke einer solchen Mobilitätsstrategie ist, dass die Verkehrsprobleme nicht allein mit Straßenausbau zu lösen sind, weil damit auch wichtige Gruppen der Bevölkerung nicht ausreichend berücksichtigt werden. Eine sächsische Mobilitätsstrategie hat – aus dem ganzheitlichen Ansatz heraus – den großen Vorteil, dass eine eigene, gesonderte Betrachtungsweise, zum Beispiel aus Sicht der Gleichstellung (Gendergerechtigkeit) oder aus Sicht behinderter Menschen, unnötig wird, da sie alle Bevölkerungsteile gleichermaßen umfasst.

Landes- beziehungsweise Stadtentwicklung und Verkehr als Einheit betrachten

Hier sind vor allem die Interdependenzen zwischen Landes- beziehungsweise Stadtentwicklung und Verkehr aus den Forschungsprojekten von Professor Eckhard Kutter (DIW) hervorzuheben. In diesen wurden die Auswirkungen von Standortentscheidungen auf Verkehrsleistungen erstmals umfassend untersucht und die Zersiedlung (nicht unberechtigt als „Bodenfraß“ bezeichnet) als wesentlich für die permanente Erhöhung der Verkehrsleistung (ausgedrückt in „Personenkilometer pro Zeiteinheit“ beziehungsweise „Tonnenkilometer pro Zeiteinheit“) ausgemacht. Demge-

genüber empfahl Kutter die „Innenentwicklung“ oder auch, die Kosten von Infrastrukturausbau und -unterhaltung auf den Verursacher umzulegen.

Auch wenn diese Studien nur ein Teil der Debatte der letzten Jahre sind, so sind im Rahmen von Stadt- und Landesentwicklung ebenfalls die Tendenzen aufzugreifen, die als Trend der letzten Jahre zu beobachten sind:

- Re-Urbanisierung („Re-Verstädterung“ vor allem im Bereich junger Familien),
- multimodale Nutzung von Verkehrsmitteln (Nutzung der verschiedensten Verkehrsmittel, je nach Bedarf) und
- eine erhöhte Altersmobilität.

Diese aus Sicht der Minderung der Verkehrsleistung zu begrüßenden Trends erfordern geradezu eine unterstützende Förderung durch die Verkehrspolitik des Freistaats Sachsen.³²

Neu eingebracht wird der Aspekt der Mobilitätskosten: Bestimmte Teile der produzierenden Wirtschaft bevorzugen ihre Produktionsstätten in Autobahnnähe, um kurze Wege zur An- und Ablieferung von Rohstoffen, Halbfertigprodukten und Endprodukten zu erlangen. Wie die Beschäftigten zu ihrem Arbeitgeber kommen, wird von ihnen allerdings vernachlässigt. Oft zu hören ist dann das Argument: „Es hat ja jeder ein Auto und im Lohn sind die Benzinkosten auch enthalten. Wenn nicht, soll die Stadt einen Bus fahren lassen.“ An diesem Punkt sind die Arbeitgeber noch zu sensibilisieren, zum Beispiel mit dem Thema Mobilitätsmanagement: Verkehrsaufwendungen der Arbeitnehmer schlagen sich auch – betriebswirtschaftlich – in den Lohnstückkosten nieder: Es gilt, das bewusst zu machen, denn diese Rechnung ist bei den wenigsten Unternehmen ausreichend bekannt.

³² Siehe dazu auch den Beitrag „Blühende Großstädte und wüstfallende Landschaften“ von Torsten Hilbrich in diesem Heft.

Infrastruktur instand halten beziehungsweise sanieren

Es bleibt unbestritten, dass Netzergänzungen des sächsischen Straßennetzes noch erforderlich sind (Neubau der fehlenden Teile der B 178 Weißenberg – Zittau oder einzelne Maßnahmen im Erzgebirge), gleichwohl kann nach 20 Jahren konstatiert werden, dass große Teile der Netzkonfiguration im Wesentlichen abgedeckt sind. Der Bedarf nach Netzergänzungen ist insgesamt überschaubar.

Im Schienenbereich ist mit Ausnahme der Elektrifizierung Chemnitz – Leipzig und der zu forcierenden Schnellverkehrsverbindung Berlin – Prag ebenfalls in absehbarer Zeit ein ausgebauter Standard hergestellt. Auch in den Städten ist das Verlagerungspotential von Bus auf Straßenbahn mit einigen wenigen potentialträchtigen Strecken begrenzt. Fehlend sind insgesamt Radwege in flächendeckender Verbreitung und eine entsprechende Ausbaukonzeption dazu, einschließlich der konsequenten Trennung des Radverkehrstreifens von der eigentlichen Fahrbahn.

In immer dringenderem Maße werden in den nächsten Jahren die Kosten der Infrastrukturunterhaltung im Vordergrund stehen, denn es wird bei weitem nicht genug investiert, um wenigstens den vorhandenen Straßenzustand zu erhalten. Auf diese Weise sind bei einigen wichtigen Bundes- und Landesstraßen inzwischen erhebliche Mängel festzustellen, die in naher Zukunft sowohl von der Zahl als auch vom Umfang im Ausmaß exponentiell anwachsen werden. Es fehlt wegen unzureichender Finanzausstattung auch an Unterhaltungsmaßnahmen. Es wird auf Verschleiß gefahren – ein bekanntes, aber überholt geglaubtes Thema.

Neuer Schwerpunkt der Infrastrukturplanung sollte (neben der Sanierung im Bestand) generell verstärkt die Gestaltung der öffentlichen Räume sein.

Dieser aus Frankreich bekannte Ansatz, der die Gestaltung einer Straße nicht nur von Bordstein zu Bordstein berücksichtigt, sondern sie als integraler Bestandteil des Stadt-, Orts- oder Landschaftsbildes betrachtet, ist ein Aspekt, der bisher in Sachsen viel zu wenig betrachtet und gewürdigt wurde. Auf diese Weise würden die Belange der Fußgänger und Radfahrer sowie des Aufenthaltes stärker als bisher im Mittelpunkt stehen.

Die bisherige Verkehrsplanung ist durch eine Dominanz der verkehrstechnischen Parameter des Kraftfahrzeugverkehrs geprägt (bis hin zur Diskussion um überlange Lastkraftwagen, deren Zulassung im übrigen die Rückstände der Instandhaltung und -setzung noch vergrößern werden) und führt zur Zurückstellung der Belange nichtmotorisierter Verkehrsteilnehmer und stellenweise zur Verunstaltung des Stadt- oder auch des Landschaftsbildes. Und dass Bundes- und Landesstraßen auch gestalterisch-ästhetisch wirken können, ist seit Jahren bekannt, wird aber viel zu wenig praktiziert.

Verkehrsmanagement

Unter der Annahme, dass es aus Kostengründen, aus Belangen des Umweltschutzes und der Akzeptanz betroffener Bürger keinen weiteren bedeutenden Straßenneubau geben wird, ist die Arbeitsrichtung klar: Die vorhandene Infrastruktur ist effektiver zu nutzen. Dies bedeutet zum einen bauliche Maßnahmen im Rahmen anstehender Sanierungen, andererseits die Nutzung technisch-technologische Möglichkeiten.

Im Rahmen der anstehenden baulichen Maßnahmen ist neben der ganzheitlichen Sanierung verstärkt auf die bauliche Lösung mithilfe von Kreisverkehrsplätzen hinzuwirken. Hier besteht erhebliches Nachholpotential, zumal diese sich auch als wirksames gestalterisches Element herausgebildet haben.

Wesentlich wird Verkehrsmanagement aber zunehmend bestimmt werden durch den Einsatz von Technologie. Dabei geht es um den Einsatz von Informations- und Kommunikationssystemen sowohl für den motorisierten Individualverkehr (MIV) als auch den öffentlichen Verkehr (ÖV). Eine Erleichterung des Zuganges zum ÖPNV muss dabei im Vordergrund stehen: Dem muss auch organisatorisch Rechnung getragen werden durch die Zusammenlegung der jetzt bestehenden Verkehrsverbände zu einem einzigen sächsischen Verkehrsverbund. Die derzeitige „Kleinteiligkeit“ von fünf Verbänden wird sich für den zu erwartenden und zum Teil jetzt schon möglichen technischen Fortschritt zunehmend als Hemmnis erweisen.

Dieser Zugang unterstützt und fördert auch die zunehmende „Multi-Modalität“ der Verkehrsmittelnutzung, der sich auch die Verkehrsunternehmen stellen müssen: Die Anzahl der auf den ÖPNV „Angewiesenen“³³ wird in der Zukunft weiter abnehmen. Das bedeutet auch, nach neuen Wegen im ländlichen Bereich zu suchen: Der Weg des Einsatzes von „Anruflinientaxis“ ist ein gängiger in Städten, der auf ländliche Räume übertragbar ist. Dass ganze Landstriche in Sachsen nur noch im Rahmen der Schülerbeförderung bedient werden, ist auch ein Grund für den „Rückzug“ von Familien in die Städte.

Gleiches gilt im Bereich des Straßenverkehrs: Die derzeitigen Angebote der Verkehrssignalsteuerungen, Wegweisungen und Informationstafeln sind durch den technologischen Fortschritt schon teilweise überholt und werden künftig verstärkt individualisiert dem Verkehrsteilnehmer direkt zugänglich sein. Das gilt für individuelle Fahrtrouten mit Empfehlungen für die Stauumfahrung im MIV genauso, ebenso für Fahrplanange-

³³ Die „captive rider“, das heißt die auf den öffentlichen Verkehr angewiesenen Personen, werden häufig mit den vier „A“ gleichgesetzt: Arme, Alte, Auszubildende und Ausländer. Die Abwanderung ist auch Richtung Fahrrad zu beachten, nicht Richtung MIV.

bote mit Anschlusssicherung bei Betriebsstörungen im ÖPNV und für vieles mehr, was heute bereits in den Schubladen der Industrie liegt.

Hier ist aber auch zunehmend Folgendes mit in Betracht zu ziehen: Die sogenannte „rollende Landstraße“ zwischen Dresden und Aussig ist ein – geglücktes – Experiment gewesen, Ortschaften und Städte vom Güterfernverkehr zu entlasten. Trotz einiger Mängel wurde es bereits vor der Eröffnung der A 17 abgebrochen. Gleichwohl steht die Frage im Raum, inwieweit Weitstreckenverkehre im Güterbereich nicht auf diese Weise einfach auf die Bahn verlagert werden könnten: Man stelle den kompletten Lastkraftwagen auf die Bahn und an einem anderen Ort übernimmt ihn der dort zuständige Fahrer. Bei zunehmenden Personalkosten auch in Ostmittel- und Südosteuropa stellt sich generell die Frage, ob diese Lohnkosten für eine lediglich Ortsveränderung von Waren – also einen „nicht-wertschöpfenden“ Teil der Güterproduktion – künftighin noch ausgegeben werden können oder sollen. Dies würde allerdings zunächst voraussetzen, sich mit den tatsächlichen Güterströmen im Freistaat und der gesamten Republik zu befassen – eine Herausforderung, der sich auch die Verkehrswissenschaft an der Technischen Universität Dresden stellen muss.

Mobilitätsmanagement fördern

Verkehr ist nicht nur eine planbare, sondern auch eine steuerbare Größe – und damit auch Managementmethoden zugänglich. Das Mobilitätsmanagement setzt daher über verschiedene Dienstleistungen und Maßnahmen direkt an der Nachfrage nach Verkehr an, das heißt am Mobilitätsbedürfnis des Einzelnen.

In den Zielen des Mobilitätsmanagements besteht weitgehende Einigkeit: „Das Hauptanliegen ist eine deutliche Reduzierung motorisierter Fahrzeugbewegungen, ohne die Funktion unseres Gemeinwesens zu gefährden.“³⁴ Mobilitätsmanagement soll dazu beitragen, „eine effiziente, umwelt- und sozialverträgliche Mobilität anzuregen und zu fördern“³⁵. Mobilitätsmanagement richtet sich dabei an den einzelnen Verkehrsteilnehmer und will ihn zu einem Überdenken seiner Mobilitätsansprüche sowie einer „intelligenten Verkehrsmittelwahl“ veranlassen. Es kommt somit dem Trend zur Multi-Modalität der Verkehrsmittelwahl entgegen, deshalb sind Maßnahmen auf diesem Gebiet aussichtsreicher als noch vor wenigen Jahren. Untergeordnetes Ziel ist dabei die Veränderung der Verkehrsmittelwahl (*modal split*) in Richtung umweltfreundlicher, nachhaltiger Verkehrsmittel (zu Fuß, Fahrrad, Carsharing, öffentlicher Verkehr).

Mobilitätsmanagement ist dabei einerseits Teil der „Mobilitätsstrategie“ und andererseits zugleich praktische Vorgehensweise. Es bedient sich insbesondere „weicher“ Maßnahmen, die keine infrastrukturellen Auswir-

³⁴ Umweltbundesamt (2001): Mobilitätsmanagement zur Bewältigung kommunaler Verkehrsprobleme, Berlin.

³⁵ Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS), Institut für Stadtbauwesen der RWTH Aachen (ISB) (2000): Mobilitätsmanagement Handbuch - Einführung in Ziele, Instrumente und Umsetzung von Mobilitätsmanagement, Produkt der beiden EU-Projekte MOMENTUM und MOSAIC.

kungen haben, hierzu zählen zum Beispiel kommunikative Maßnahmen, aber auch ökonomische Anreizstrukturen. Im Mobilitätsmanagement wird zumeist von einem Standort (beispielsweise einem großen Firmensitz) aus geplant, dessen zu- und abfließende Verkehre optimiert werden sollen. Die Übergänge zur Verkehrsplanung und zum Marketing einzelner Verkehrsunternehmen und -verbände sind fließend und praktisch nicht abgrenzbar. Wesentliches Unterscheidungsmerkmal ist auch hier die Ganzheitlichkeit der Betrachtungsweise, die über alle Verkehrsträger und alle planerischen Ansätze hinweg integriert.

Mobilitätsmanagement kann von jeder Institution planerisch durchgeführt werden. Dies können sowohl Kommunen sein, die das Verkehrsaufkommen innerhalb ihrer Kommune, als auch Firmen, die das Verkehrsaufkommen ihres Unternehmens reduzieren möchten. Treiber können folglich ökologische wie auch ökonomische Faktoren sein, die sich in der Planungsrealität zumeist vermischen. In einem ersten Ansatz hatte die Stadt Dresden dieses gemeinsam mit der Firma Infineon durchgeführt, mit messbaren Effekten für das Unternehmen, die Beschäftigten, wie letztlich auch die Umwelt in der Stadt. Anbieten würden sich für ein Mobilitätsmanagement im Rahmen der Mobilitätsstrategie freistaatlich geförderte Unternehmen.

Damit wird Mobilität zuallererst für den einzelnen Nutzers gestaltet. Sekundäreffekt ist, dass dies zugunsten des ÖPNV und des Radverkehrs erfolgt und dieser ebenfalls direkt gestaltet wird. Ergebnis ist auch, dass vor allem die Verkehrserzeuger selbst bei der Reduzierung des Kraftfahrzeug-Berufsverkehrs beteiligt werden: Am Beispiel Infineon in Dresden wurde nicht nur eine Kappung der Verkehrsspitzen erreicht und eine Ressourcen-

schonung nachgewiesen, sondern auch die Senkung der Kosten von Infrastruktur (für das Unternehmen) und Fahrt (für den Beschäftigten).³⁶

Einsatzfelder des Mobilitätsmanagements sind dabei im Berufs-, Schüler-, Ausbildungs-, Einkaufs- und Freizeitverkehr zu sehen, sie sind also nicht auf etwa große Standorte beschränkt, wenngleich dort am schnellsten ihre Wirkung sichtbar wird.

Auch die sächsische Bauordnung könnte zu diesem Zweck geändert werden: Statt der seit dem Dritten Reich geltenden Verpflichtung zum Bau von Stellplätzen bei Neubauten oder wesentlichen Sanierungen erscheint es – mehr als achtzig Jahre später – zeitgemäßer, Mobilitätspläne aufzustellen: Dies wäre dazu ein weiterer Ansatz.³⁷

Diese Mobilitätsstrategie würde Sachsens Verkehrspolitik um einen innovativen Aspekt erweitern, der neben der technologischen Innovation in verschiedenen Bereichen auch ihrer Vernetzung gerecht werden würde.

Dieses komplette Maßnahmenpaket als Mobilitätsstrategie muss um zwei Aspekte ergänzt werden, die zwar nur Randaspekte dieser Strategie abdecken, jedoch dazu gehören: Das sind die Themen „Elektromobilität“ und „Sicherheit“.

³⁶ Trotz dieser Nachweise hat die Dresdner FDP es geduldet beziehungsweise selbst betrieben, dass der dafür Verantwortliche als „Mobilitätsverantwortlicher“ der Stadt Dresden vorzeitig in den Ruhestand geschickt wurde, weil er der dem Koalitionspartner CDU seit Jahren „ein Dorn im Auge“ war. Als innovativ und zukunftsweisend kann dies jedenfalls nicht bezeichnet werden. Die Stelle ist seitdem unbesetzt.

³⁷ Dass es preiswerter für ein Unternehmen ist, seinen Mitarbeitern ein Jobticket zur Verfügung zu stellen, als für jedes ihrer Autos einen Stellplatz zu bauen, ist bereits betriebswirtschaftlich nachgewiesen.

Elektromobilität

Unabhängig von den erforderlichen Bemühungen um einen ganzheitlichen Ansatz der Mobilitätsstrategie sind die rein technisch zu wertenden Bemühungen um eine Umstellung vom Fahrzeugbetrieb mit konventionellen Kraftstoffen hin zu einem (Teil-)Batteriebetrieb (Elektro- oder Hybridantrieb) eines Kraftfahrzeugs unbedingt fortzuführen. Wenngleich sich dieses im Bereich des ÖPNV durch umfangreiche Förderung des Neuerwerbs von Hybridfahrzeugen bereits durchsetzt, steht im individuellen Verkehr wohl vor allem die nur beschränkte Verfügbarkeit entsprechender Schnellladestationen einer weiteren Verbreitung entgegen. Eine alleinige oder isolierte Förderung dieses Aspektes stellt allerdings die Frage des Zieles.

Sicherheit

Auch bei dem Thema Verkehrssicherheit handelt es sich um eine begleitende Komponente einer umfassenden Mobilitätsstrategie. Es ist keineswegs so, dass bei einem ganzheitlichen Ansatz der Bereich der Verkehrssicherheit selektiv betrachtet werden kann: So wird zum Beispiel nach dem bisherigen Verständnis Verkehrssicherheit häufig gedanklich mit „Sicherheit des Autofahrens“ gleichgesetzt. Im Rahmen einer Mobilitätsstrategie heißt „Mobilität gestalten“ auch „Sicherheit ausbauen“. Auch hier gilt wieder, dass „Sicherheit ausbauen“ selektiv betrachtet bestenfalls Symptome des Problems kuriert, aber nicht das Problem selbst löst.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist aber auch die Initiative Sachsens in Richtung der Bundesebene erforderlich. Hier geht es besonders um die Änderung der Fahrerlaubnisverordnung (FeV), so dass die Fahrerlaubnisse der Klasse CE (Lastzüge und Sattelschlepper) nur beschränkt gültig sind

(hier ist die EU-mögliche Absenkung auf zehn Jahre Maximalgültigkeit bei gleichzeitigem Außerkrafttreten „alter“ Führerscheine und Fahrerlaubnisse zu einem bestimmten Zeitpunkt nur umzusetzen) und die Verpflichtung der berufs- und gewerbsmäßigen Anbieter von Güterkraftverkehrsdienstleistungen zur Schulung ihres Personals (mindestens einmal jährlich).

Auch eine Schulungspflicht für privaten Autofahrer sollte in Betracht gezogen werden: Kaum ein langjähriger Besitzer eines Führerscheines kennt etwa die seit 2009 geltenden, zum Teil drastischen Verschärfungen im Bußgeldrecht.³⁸ Eine mindestens alle 10 Jahre geltende Schulungspflicht ist hier ebenfalls notwendig.

Das Gleiche gilt für die Ausdehnung der Winterreifenpflicht auch für aus dem Ausland kommende Fahrzeuge für Fahrten in Deutschland. Hier ist letztlich auch die Europäische Union gefragt.

Und schließlich ist gerade die Verkehrserziehungs- und Verkehrsüberwachungsarbeit zu verstärken: Individuelle Freiheit findet ihre Grenze an der Freiheit des anderen. Dies gilt besonders hinsichtlich des Radverkehrs – „Förderung des Radverkehrs“ heißt ja gerade nicht, dass damit auch die „Untugenden“ der Radfahrer gefördert werden sollen. Im Gegenteil: Über einen „Radfahrer-Führerschein“ (wie zum Beispiel in Schweden ab einem bestimmten Alter praktiziert), muss nachgedacht werden. Dazu auch über konsequenteres Vorgehen gegen verkehrsunsichere Fahrräder: Jeder Fahrradabstellplatz zeigt gerade in dieser Hinsicht erschreckend, welche eigentlich verkehrsuntauglichen Vehikel Fußgänger wie Autofahrer gleichermaßen gefährden. Und das gilt auch für die Überwachung des fließenden Verkehrs, wie auch für die Einführung der „Null-Promille-Grenze“.

³⁸ So ist zum Beispiel weitestgehend unbekannt, dass Autofahrer nach einer Buße wegen Fahrens mit einer um mehr als 25 km/h erhöhten Geschwindigkeit ein Jahr lang „auf Bewährung“ fahren: Das gleiche Delikt innerhalb dieses Jahres führt zu einem sofortigen Führerscheinverlust von (mindestens) einem Monat.

Diese Sicherheitsmaßnahmen sind Teil der Mobilitätsstrategie und runden diese ab.

Schlussbemerkung

Mit diesem Beitrag konnte die für Sachsen notwendige neue Mobilitätsstrategie nur skizziert werden. Der gleiche Ansatz ist auch für die Stadtplanung in den sächsischen Großstädten denkbar. In jedem Fall wird damit das alt-hergebrachte Denken in Beton- und Verkehrsleistungskategorien überwunden und bietet damit aus Sicht der Verfasser einen neuen Ansatz für die Mobilitätsgestaltung.

Wolfgang Pittrich

Umlagefinanzierter öffentlicher Personennahverkehr

Zum Erhalt eines lebensfrohen Stadtzentrums

Grundsätzliche Überlegungen

Anlass für die Fragestellung, ob eine Umlagenfinanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ökonomisch und sozial, insbesondere zum Erhalt des Charakters eines lebensfrohen Stadtzentrums, sinnvoll und begründbar ist, sind die positiven Erfahrungen und Planungsgrundlagen des fahrscheinlosen beziehungsweise umlagefinanzierten ÖPNV in europäischen Städten von Hasselt (knapp 70.000 Einwohner) bis Tallin (circa 400.000 Einwohner). Auch in Bremen (circa 860.000 Einwohner, Metropolregion circa 2,4 Mio. Einwohner) ergaben die kalkulierten Kosten eine positive Bewertung eines umlagefinanzierten ÖPNV. In Baden-Württemberg sind drei entsprechende Modellversuche geplant.

Von besonderem Interesse ist dabei das Verhältnis der Gesamtkosten des ÖPNV zu den Einnahmen durch Fahrschein- und Monatskartenverkauf abzüglich der damit verbundenen Kosten der Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen. Dieses Verhältnis weist darauf hin, ob es ökonomisch und damit städteplanerisch sinnvoll ist, Fahrkarten zu verkaufen, Fahrgäste beständig zu kontrollieren und gegebenenfalls zu bestrafen.

Nach Angaben der Dresdner Verkehrsbetriebe werden 75 Prozent der jährlichen Gesamtkosten von 160 Millionen Euro des ÖPNV in Dresden durch Einnahmen gedeckt. Der Rest – immerhin noch rund 40 Millionen Euro – muss durch Zuschüsse gedeckt werden.³⁹ Auch Brancheninsider

³⁹ Angaben gemäß Falk Lösch, Pressesprecher der Dresdner Verkehrsbetriebe, in DNN online (www.dnn-online.de) vom 23. April 2012.

bestätigen, dass 70 bis 80 Prozent der Betriebskosten durch den Fahr-schein- und Monatskartenverkauf erwirtschaftet werden, der zudem durch gestaffelte Vergünstigungen zur gleichmäßigen Auslastung beitragen würde. Neben den Betriebskosten müssen außerdem die Investitionskosten (zum Beispiel Schienentrassen oder Fahrzeuge) berücksichtigt werden.⁴⁰ Die monatliche Belastung für Dresdner Steuerzahler wird bei einem umlagefinanzierten ÖPNV auf 20 – 30 Euro geschätzt.

Gerd-Axel Ahrens, Professor für Verkehrs- und Infrastrukturplanung an der Technischen Universität Dresden, vertritt die Meinung, dass diejenigen, die Nutzen von Transferleistungen haben, auch dafür zahlen sollten. Florian André Unterburger, Mitglied der Partei „Die Piraten“, argumentiert dagegen, dass ein fahrscheinloser ÖPNV den Freiheitsgedanken fördere, das heißt die Abschaffung von Kontrollstrukturen und Überwachungen.⁴¹ Der fahrscheinlose ÖPNV würde also die individuelle Freiheit bei gleichzeitiger verstärkter Eigenverantwortung vergrößern. Diese Äußerungen des Piraten sind Liberalen natürlich sympathisch, zumal die FDP immer wieder die Reduzierung von Bürokratie („Herrschaft durch Verwaltung“) fordert. Das ist jedoch erfahrungsgemäß nicht durch Deklamationen „von oben“, sondern von der Basis her durch die Einbeziehung möglichst vieler (junger) Bürger wirksam zu entwickeln. Die von Professor Ahrens angesprochenen Transferleistungen, die in ihrer Vielfalt den meisten Bürgern unbekannt oder nicht bewusst sind, stellen ein grundsätzliches Problem dar, bei dem im Falle des ÖPNV beispielhaft verdeutlicht wird, wie willkürlich die Kostenbeteiligung des Nutzers ausgestaltet wird. Kurzum: Es lohnt sich über die Struktur, Leistung und Finanzierung des ÖPNV nachzudenken. Dabei erfordert ein Gesamtkonzept für eine Stadt mit umlagefinan-

⁴⁰ Vgl. ebd.

⁴¹ Vgl. ebd.

ziertem ÖPNV nicht nur betriebswirtschaftliche, sondern auch gesamtwirtschaftliche Kosten-Nutzen-Bewertungen.

Im Rückblick ist dabei besonders beachtenswert, in welchem Ausmaß „autogerechte Städte“ ihren Charakter für Einwohner und Touristen verloren haben. Deshalb werden heute kaum noch derartige Konzepte verfolgt, beziehungsweise sind in eine sehr kritische Diskussion geraten.

Das Beispiel Hasselt zeigt, dass der klare Vorrang des ÖPNV vor dem motorisierten Individualverkehr sehr positive Auswirkungen hat. Von 1997 bis 2006 verdreifachte sich die Inanspruchnahme des ÖPNV und steigt auch heute weiter. 30 Prozent mehr Menschen kommen in die Stadt und die Umsätze des Einzelhandels stiegen erheblich. Steve Stevaert, ein Barbesitzer in Hasselt, dessen Restaurant immer zugeparkt wurde, kandidierte 1995 mit dem Konzept des ÖPNV zum Nulltarif für das Bürgermeisteramt. Er wurde gewählt und ist heute flämischer Verkehrsminister.

Persönliche Gedanken des Verfassers

Mein Interesse an dieser Fragestellung geht auf Erfahrungen in Frankfurt am Main Anfang der 1970er Jahre zurück, in denen es zu häufigen Anschlägen (bei einer tendenziell revolutionären studentischen Grundstimmung) auf die damals sehr teuren Fahrscheinautomaten und zu Prügeleien mit Fahrscheinkontrolleuren kam. Meine damalige Rückfrage bezüglich eines umlagefinanzierten ÖPNV in Frankfurt ergab, dass die Kostendeckung des ÖPNV zu über 50 Prozent aus kommunalen Haushaltsmitteln erfolgen musste. Eine Umlagefinanzierung wurde abgelehnt, weil man die ins Umland „geflüchteten“ Frankfurter nicht auch noch mit kostenlosen Fahrten zur Arbeit nach Frankfurt „belohnen“ könne. Gleichzeitig erlitt Frankfurt einen Verkehrskollaps und drohte durch Autoabgase zu

ersticken. Ich konnte mich damals als Klinikarzt und Hochschullehrer leider nicht intensiv in die Kommunalpolitik einbringen, zumal ich bereits im Landesfachausschuss „Soziales und Gesundheit“ der FDP aktiv war. Als Kliniker in der nervenärztlichen Uni-Poliklinik fielen mir allerdings die Kopfschmerzpatienten in Folge der Luftverschmutzung auf. Desgleichen zeigten Auswertungen der Pneumologischen Ambulanz der Medizinischen Klinik II der Goethe-Universität, an denen ich beteiligt war, den negativen Einfluss von Luftverunreinigungen bei Bronchitis (im Rahmen eines biometeorologischen Forschungsprojektes).

Die damaligen Erfahrungen haben mich für diese Thematik sensibilisiert, aber erst jetzt scheint ein intensiveres, vor allem aber ehrlicheres Nachdenken über die damit verbundenen komplexen gesamtwirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Probleme persönlich und gesellschaftlich möglich geworden zu sein. Als nachhaltiger Eindruck geblieben sind allerdings nur die Versuche Verantwortlicher, sich mit manchen Fakten bedeckt zu halten, die Forderung nach umlagefinanzierten ÖPNV als zum Beispiel „typisch linke Kostenlosmentalität“ abzutun und gar zu behaupten, er löse eine nicht mehr finanzierbare Überbeanspruchungswelle aus. Auch musste ich feststellen, dass die Profiteure des Fahrkartenverkaufs um ihre Geschäfte fürchten – zum Beispiel Werbeagenturen, die ihre Angebote mit vergünstigten Fahrscheinen verbinden und die Lobby-Arbeit gut beherrschen.

Ich würde deshalb ein liberales Forum zur Finanzierung des ÖPNV für Dresden unter Einbeziehung des dazugehörigen Sachverständes sehr begrüßen. Dabei sollten Konzepte wie der umlagenfinanzierte beziehungsweise fahrscheinlose ÖPNV auch offen diskutiert und in Betracht gezogen werden. Der ÖPNV ist ein öffentliches Gut und wird ohnehin nie ohne

öffentliche Bezuschussung wirtschaftlich funktionieren können. Warum also nicht den Weg der Umlagefinanzierung gehen...?

Mit einem solchen Ansatz kann Dresden in Sachsen als Pilotprojekt vorangehen und Akzente für sächsische Verkehrspolitik setzen. Dabei sollten die Liberalen Vorbehalte gegen diese vermeintlich „linke“ Idee ablegen und sie unvoreingenommen bewerten. Der fahrscheinlose ÖPNV setzt Anreize, den ÖPNV zu benutzen und das eigene Fahrzeug, wenn möglich, stehen zu lassen, ohne sich der altbekannte Verbotskultur der bisher praktizierten Verkehrspolitik zu bedienen. Die Umstellung auf ihn reduziert mit einem Schlag drastisch Verwaltungs- und Personalkosten. Die bisher durchgeführten Versuche zeigen, dass „kostenlos“ nicht gleich „wertlos“ bedeuten muss und die Bürger die Infrastruktur sowie Fahrzeuge des ÖPNV deswegen nicht mehr beschädigen oder Vandalismus betreiben. Die Einführung eines fahrscheinlosen ÖPNVs würde beweisen, dass wir an die individuelle Urteilsfähigkeit glauben und den Bürgern zutrauen, Freiheit verantwortungsvoll zu gestalten.

Holger Hase

Vom Umgang mit unserer Geschichte

Ein Plädoyer für eine liberale Geschichtspolitik

Grundlegendes zum Verhältnis von Politik und Geschichte

Politik und Geschichte stehen in einem engen Wechselverhältnis. Unser Bild von der Vergangenheit beeinflusst immer wieder aktuelle politische Debatten. Im Gegenzug prägen und verändern politische Haltungen und Entwicklungen unser Geschichtsbild permanent. Aktives politisches Handeln ist ohne den Bezug zur Geschichte undenkbar, wie Richard von Weizäcker bereits 1985 konstatierte.⁴²

Die Beschäftigung mit der Vergangenheit ist also kein Selbstzweck, sondern gehört zum „Handwerkszeug“ eines jeden Politikers. Sie ist Teil eines ganzheitlichen Politikstils und ermöglicht die Einordnung des persönlichen Handelns in größere Zusammenhänge. Die Geschichte gibt Antworten auf Fragen nach dem Herkommen und der eigenen Identität. Sie dient der Selbstvergewisserung und stärkt die politische Urteilsfähigkeit.

Liberale Politik sollte und muss deshalb auch immer Bezug nehmen auf die Vergangenheit. Die historischen Erfahrungen der letzten zweihundert Jahre – auch und vor allem hier in Sachsen – lehren uns Misstrauen gegenüber den Glück verheißenden Versprechungen politischer Ideologien. Sie sollten uns wachsam machen gegen die Einschränkung der Freiheit zugunsten des sogenannten gesellschaftlichen Fortschrittes. Und sie sollten uns sensibilisieren für die Verwundbarkeit und Schutzbedürftigkeit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

⁴² von Weizäcker, Richard: Geschichte und Politik – Ansprache zum Thema „Geschichte, Politik und Nation“ auf dem 16. Internationalen Kongress der Geschichtswissenschaften am 25. August 1985 in Stuttgart.

Traditionslinien des sächsischen Liberalismus

Wir sächsischen Liberalen müssen uns mehr und öfter unserer eigenen Vergangenheit und der historischen Leistungen des Liberalismus hierzulande bewusst werden. Die liberale Bewegung spielte bei der Durchsetzung bürgerlicher Freiheitsrechte im 19. Jahrhundert eine Schlüsselrolle. Hier bieten sich Anknüpfungspunkte für einen aus der Geschichte heraus getragenen spezifischen sächsischen „Verfassungspatriotismus“, der zeigt, dass nicht alle politischen Entwicklungslinien zwangsläufig in den totalitären Diktaturen der Nationalsozialisten und Kommunisten hätten enden müssen. Schließlich steht sächsischer Liberalismus auch für die Überwindung des politischen Totalitarismus im 20. Jahrhundert. Wir Liberale sollten uns deshalb dafür einsetzen, dass Gedenktage wie der 17. Juni oder der 20. Juli nicht der Vergessenheit anheim fallen und dass die Erinnerung an die Opfer des Kommunismus nicht den Neonazis überlassen wird. Die Friedliche Revolution von 1989/90 muss stärker in das gesamtdeutsche Geschichtsbewusstsein gerückt werden. Die Menschen in Ostdeutschland können zu Recht stolz sein auf diese historische Leistung. Daher sollte auch der ostdeutschen Bürgerrechtsbewegung mehr öffentliche Aufmerksamkeit zuteil werden.⁴³ Hier haben wir mit der Etablierung des „Dresdner Revolutionsweges“ einen ersten Schritt in die richtige Richtung getan.

Starke liberale Persönlichkeiten wie Friedrich Naumann, Gustav Stresemann und Wilhelm Külz hatten ihre politischen Wurzeln in Sachsen und haben im Gegenzug das Denken und Handeln der sächsischen Liberalen geprägt. Ihr politisches Wirken zeigt auch, dass ein ausgeprägtes Nationalbewusstsein und eine liberale Grundhaltung kein Widerspruch in sich sind.

⁴³ Vgl. auch „Ossis, werdet eitler!“, Interview mit Herfried Münkler, in: Die Zeit, Nr. 45, 3. November 2011, S. 16.

Ein Anknüpfen an diese nationalliberale Tradition des sächsischen Liberalismus verspricht politischen Gewinn für Gegenwart und Zukunft. Insbesondere Stresemanns „sächsischer Weg des Liberalismus“ vor dem Ersten Weltkrieg, der wirtschaftspolitische Weitsicht mit sozialer und gesellschaftlicher Modernisierung verband, besitzt nach wie vor modellhaften Charakter für liberales politisches Handeln.

Das Bedürfnis vieler Menschen nach Halt und Orientierung in einer sich immer schneller verändernden globalisierten Welt müssen wir ernst nehmen. Das Prinzip des Nationalstaates ist international gesehen weniger wichtig geworden, aber es ist noch nicht obsolet, denn viele seiner politischen und rechtlichen Einrichtungen, von der Verfassungs- und Rechtsordnung bis zur Verwaltungsorganisation, sind einstweilen durch nichts ersetzt.⁴⁴

Dieses anerkannte Schutz- und Gemeinschaftsbedürfnis der Bürger darf jedoch nicht in einen rückwärtsgewandten Nationalismus münden. Liberale Politik sollte sich vielmehr darum bemühen, die spezifischen föderalen Erfahrungen der deutschen Geschichte deutlich zu machen. Unsere Vergangenheit war schon immer vornational oder postnational zugleich. Es sind die föderalen Strukturen, die über Jahrhunderte hinweg verhindert haben, dass sich eine zentralistisch orientierte deutsche Staatsnation gebildet hat. Wir sollten diese historische Wurzel als „Wettbewerbsvorteil“ in einem nach mehr Integration strebenden Europa begreifen. Zu den spezifischen föderalen Erfahrungen der deutschen Geschichte gehört, dass nur paritätische Einigungen zwischen Ungleichen die Gleichheit von Ungleichen

⁴⁴ Vgl. Schulze, Hagen (1994): Staat und Nation in der europäischen Geschichte, 2. Auflage, München: Beck, S. 338.

absichern konnte, dass nur ein Minimum von Kompromissfähigkeit ein Maximum an Erfolg zeitigt.⁴⁵

Förderung der sächsischen Identität

Die gegenwärtige sächsische Identität speist sich aus jahrhundertelangen gemeinsamen historischen und kulturellen Erfahrungen. Mit dem Kurfürstentum, Königreich und Freistaat Sachsen fand diese Identität über ein halbes Jahrtausend hinweg einen institutionellen und territorialen Bezugsrahmen. Sachsen stellt in dieser Form einen Sonderfall unter den deutschen Ländern dar. Es ist eben kein „Kunstprodukt“, welches nach dem Zweiten Weltkrieg aus unterschiedlichen Teilen neu zusammengesetzt wurde, sondern ein gewachsenes Territorium mit langer Geschichte. Wie in kaum einer anderen Region Deutschlands haben sich so Identität und Landesbewusstsein mental in der Bevölkerung verankert.⁴⁶

Sachsen war und ist eine der Schlüsselregionen Deutschlands. Dies sollte sowohl gegenüber der eigenen Bevölkerung als auch im gesamtdeutschen Kontext stärker kommuniziert werden. Eine Verengung der facettenreichen sächsischen Geschichte auf eine barocklastige Tourismuswerbung ist diesbezüglich wenig hilfreich. Sachsen hat mehr zu bieten als August den Starken und die Gräfin Cosel. Es sollte deutlich werden, dass Sachsen stets ein Land des Fortschritts, der Innovation und des Ausgleichs gewesen ist. Anknüpfungspunkte für ein breit gefächertes Geschichtsverständnis sind Sachsens Vergangenheit als Montanregion in Deutschland und Europa, die

⁴⁵ Vgl. Koselleck, Reinhardt (2003): Zeitschichten, Frankfurt am Main.: Suhrkamp, S. 368.

⁴⁶ Vgl. Thieme, Andre (2010): „Sächsische Mythen und sächsische Mentalitäten - Historische Anmerkungen zu Landesbewusstsein und Identität in Sachsen“, in: Herrmann, Konstantin (Hrsg.), Sachsen seit der Friedlichen Revolution – Tradition, Wandel, Perspektiven, Dresden: Sax-Verlag, S. 13-27.

in Jahrhunderten gewachsene Industriekultur, die Offenheit gegenüber religiösen Fragenstellungen vor dem Hintergrund von Glaubenskriegen in der Frühen Neuzeit, die Bedeutung Sachsens bei der Entwicklung des Föderalismus im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Reich, Sachsen als ausgleichender Faktor im preußisch-österreichischen Dualismus, Sachsen als wichtige Regionalmacht in der Mitte Europas, die historischen Beziehungen zu unseren Nachbarregionen Böhmen und Schlesien sowie das besondere sächsisch-polnische Verhältnis im 18. und 19. Jahrhundert.

Ziel liberaler Politik muss darüber hinaus die Förderung von Verbänden und Organisationen sein, die sich der sächsischen Geschichte, Kunst, Volkskunde und Traditionspflege widmen. Zur Förderung und Stärkung der sächsischen Identität wäre die Errichtung eines Landesmuseums ein wichtiger und richtiger Schritt. Wir Liberale sollten uns weiterhin dafür einsetzen, dass dieses Projekt in der nächsten Legislaturperiode realisiert wird.

Wahrnehmung historischer Verantwortung

Die FDP hat bereits 1997 in einer gemeinsamen EntschlieÙung mit der Union und den Sozialdemokraten im Deutschen Bundestag erklärt: „Der Zweite Weltkrieg war ein Angriffs- und Vernichtungskrieg, ein vom nationalsozialistischen Deutschland verschuldetes Verbrechen“.⁴⁷ Jede Beschäftigung mit dem Zweiten Weltkrieg hat von dieser Prämisse auszugehen. Die Anerkennung dieser historischen Schuld und das Bekenntnis zur moralischen Verantwortung der Deutschen jetzt und in der Zukunft sind für die Bundesrepublik Deutschland systembestimmend. Sie haben erheblichen

⁴⁷ Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode, Drucksache 3/7669 neu.

Einfluss auf unser politisches Denken und unser kulturelles Selbstverständnis.

Die Diskussion der deutschen Verbrechen macht es indes nicht überflüssig, sich auch mit dem Leid der deutschen Opfer zu beschäftigen und alliierte Kriegsverbrechen, dort wo es sie gegeben hat, zu benennen. Wenn dies nicht geschieht, kann es passieren, dass Neonazis instinktsicher versuchen, diese nicht bearbeiteten Teile der Geschichte für sich zu vereinnahmen. Das Fallbeispiel Dresden und der Umgang mit den jährlichen Aufmärschen zum 13. Februar mögen dafür als Beleg dienen.⁴⁸ Wir Liberalen setzen uns daher für eine plurale Erinnerungskultur ein und fördern einen offenen und tabufreien Diskurs zu den historischen Brüchen der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts.

Bei der Beschäftigung mit dem Zweiten Weltkrieg und den Schrecken des Holocausts sollten wir nicht die Bedeutung des Ersten Weltkrieges für unsere Geschichte vergessen. Er gilt als Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts. Seine langfristigen Folgen wirken zum Teil bis heute nach. Ohne die Kenntnis dieser historischen Epoche lassen sich die Entwicklungen, die zur nationalsozialistischen Diktatur und zum Zweiten Weltkrieg führten, nicht verstehen. Wir müssen uns deshalb dafür einsetzen, dass diese Phase der deutschen und europäischen Geschichte nicht völlig aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwindet. Vor dem Hintergrund des anstehenden 100. Jahrestages des Kriegsausbruches im Jahre 2014 sollten wir uns aktiv dafür einsetzen, dass auch in Sachsen dieses Ereignis angemessen gewürdigt wird. Darüber hinaus müssen wir die gesamteuropäische Dimension

⁴⁸ Vgl. Wernstedt, Rolf (2007): „Was bedeuten unterschiedliche Erinnerungskulturen in Deutschland?“, in: Ueberschär, Ellen (2007), Soldaten und andere Opfer? – Die Täter-Opfer-Problematik in der deutschen Erinnerungskultur und das Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, Rehburg-Loccum: Evangelische Akademie Loccum, S. 13-30.

des Themas deutlich machen und dies in eine entsprechende europapolitische Initiative einbetten.

Unsere Gesellschaft ist heute, fast siebenzig Jahre nach dem Ende des letzten Weltkriegs, mit dem Problem konfrontiert, dass die Zeitzeugengeneration schon bald nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Daher ist zu bedenken, was an die kommenden Generationen weitergegeben werden soll und muss, will man politische Lehren aus dem Zweiten Weltkrieg und dem Holocaust wirklich dauerhaft wirksam werden lassen. Dies ist eine Aufgabe der politischen Willensbildung, eine Aufgabe der bildungspolitischen curricularen Entscheidungen. Die Anerkennung der historischen Schuld der Deutschen darf in der Bildung jedoch nicht zu einem Dauervorwurf für die unbeteiligten Generationen der Nachgeborenen führen, sondern muss in die Haltung einer Verantwortung für die Zukunft transformiert werden.

Für eine aktive liberale Geschichtspolitik

Wir Liberalen haben aus der Vergangenheit gelernt, dass die Freiheit sich nicht von selbst einstellt, dass es Zeiten gibt, in denen man um die Freiheit kämpfen muss, dass wir eine historische Verantwortung für den Schutz der Freiheit tragen. Der Mensch ist kein willenloses Werkzeug gesetzmäßiger Prozesse, sondern nimmt selbstbestimmt immer wieder die Chance zu neuen Entwicklungen wahr. Wir sind seit über 200 Jahren die politische Kraft, die dies ermöglicht.

In diesem Sinne muss liberale Politik auch immer aktive Geschichtspolitik sein. Gleichgültigkeit gegenüber unserem historischen Erbe und Geschichtsvergessenheit sind Gefahren für die Demokratie und die Freiheit. Liberales Denken und Handeln muss sich gegen derartige Tendenzen richten. Dazu heißt es, sich aktiv in gesellschaftspolitische Diskurse einzu-

bringen und diese zu gestalten. Dabei sollten wir auch irrational geführten Debatten, wie zum Beispiel den Auseinandersetzungen um das Gedenken zum 13. Februar in Dresden oder um die Ausgestaltung des Gedenktages 17. Juni, nicht aus dem Wege gehen. Eine aktive Geschichtspolitik muss sich gegen den Missbrauch von Geschichte, Erinnerung und Gedenken durch ideologische Scharfmacher von den Rändern des politischen Spektrums richten.

Staat und Staatlichkeit leben von Symbolen, Mythen, Ritualen. Sie markieren potentiell geschichtsmächtige Handlungen und machen Vergangenheit und Zukunft eines Gegenwartereignisses sichtbar, konstruieren Kontinuität und zeigen, dass es weitergeht. Sie bieten emotionalen Halt und erleichtern die Identifizierung des Einzelnen mit der Gemeinschaft.⁴⁹ Die an sich „schmucklose“ parlamentarische Demokratie muss die wenigen sich ihr bietenden Möglichkeiten zur Repräsentanz konsequent nutzen. Historische Jubiläen, Gedenktage und Erinnerungsorte bieten hierfür eine Reihe von Möglichkeiten, die in ihrer Gänze noch nicht voll ausgeschöpft sind. Dabei kommt dem Landtag als Herzstück unseres politischen Systems eine zentrale Rolle zu.

Wir Liberale sollten uns weiterhin darum bemühen, die parlamentarische Demokratie stärker als bisher in den Köpfen und Herzen der Menschen hier in Sachsen zu verankern. Dazu gehört auch das Wissen über Herkunft und Bedeutung der Farben Schwarz-Rot-Gold sowie das Singen der Nationalhymne. Die Stärkung eines europäisch-föderal verorteten Patriotismus und die intensive Pflege landsmannschaftlicher Traditionen muss ein Ziel liberal orientierter Geschichtspolitik sein.

⁴⁹ Vgl. Dücker, Burckhard (2007): *Rituale. Formen – Funktionen – Geschichte – Eine Einführung in die Ritualwissenschaft*, Stuttgart und Weimar: Metzler, S. 9f.

Überlassen wir die Deutungshoheit auf diesem Politikfeld nicht politischen Abenteurern. Schaffen und prägen wir Symbole des Parlamentarismus und der Freiheit. Mobilisieren wir dazu unsere eigene Geschichte!

Manfred Eckelt

Der Liberalismus und das Christentum

Die Untersuchung eines Zusammenhanges von Liberalismus und Christentum geht aus vom Wissen über die Geschichte großer wirtschaftlich erfolgreicher Zeiten und deren Niedergang, als menschliche Werte wie Hochherzigkeit, Freigiebigkeit und Vorurteilsfreiheit, die ohne dogmatisches Regieren den gesellschaftliche Stil prägten, unterbunden oder aufgegeben wurden. Am Beispiel von Napoleon versuche ich aufzudecken, wie zügellos ein Karriererist den Begriff „liberal“ missbraucht – unter dem Gesichtspunkt: „Niemand ist unnütz, er Napoleon noch als negatives Beispiel gelten kann“. Ich versuche freizulegen, welche Errungenschaften und Qualitäten der christliche Glaube mit einer liberalen Aktivität der gesellschaftlichen Wirklichkeit zu Tage bringt. Zunächst werde ich beide Begriffe in ihren Grundwesen aufdecken und in Exkursen in verschiedenen Epochen ihre positiven gesellschaftlichen Auswirkungen ins Gedächtnis zurückrufen.

Das Christentum. „Beruht auf der Existenz vom Stifter Jesus Christus, einem in der jüdischen Gesellschaft geborenen jungen Mannes, der versucht den „Jüdischen Glauben“ zu reformieren und von seinen Landsleuten an den römischen Stadthalter Pontius Pilatus verraten und von diesem gekreuzigt wird. Auf die Geburt von Jesus Christus bezieht sich die Jahresrechnung des christlichen Abendlandes. Die christlichen Anhänger sind in verschiedenen christlichen Kirchen über die ganze Welt durch die christliche Taufe miteinander verbunden.

„Christus, der Sohn Gottes, ist in die Welt gekommen, um die Menschen vor dem Bösen zu retten/zu erlösen. Gott offenbart sich den Menschen, indem er sich durch Christus und dessen Tod den Menschen gleichstellt sowie durch die Auferstehung den Tod überwunden hat. Durch

die christliche Taufe ist der Mensch mit Gott untrennbar verbunden. Lediglich können seine Rechte und Pflichten bei Vergehen aufgehoben werden. Nach dem Neuen Testament werden alle Menschen zur Änderung ihres Verhaltens aufgerufen.“⁵⁰

Der Liberalismus. „...eine weltanschauliche Haltung, die überkommene Normen, Wertvorstellungen und gesellschaftliche Verhaltensweisen vorurteilslos kritisch neuen Denkweisen, Experimenten usw. aufgeschlossen gegenüberstellt, die dogmatisches Denken ablehnt und den Einsatz für das Recht und die größtmögliche persönliche Freiheit des Individuums zum Grundsatz sozialen Handelns macht.“⁵¹

Das liberale Gedankengut

Wenn man sich beim Lager der Elite der liberalen Geisteswissenschaft gegenwärtig kundig macht, entdeckt man eher nichts oder nur ganz wenig zum Thema „Christentum“. Es offeriert sich „die Christenheit“ in diesen Jahrhundert als nicht sehr politisch spektakulär. Im Gespräch mit Liberalen über das Christentum taucht mitunter eine solche Meinung auf wie: „Ist schon sehr interessant“, et cetera. Gesellschaftlich brisante Themen der Wirtschaftlichkeit, des effizienten Wirtschafts- und Finanzwachstums, die Expansion von Firmen oder Gruppen und so weiter zünden eher schon ein Gespräch auf eine höhere Ebene zum Disput an. Schade.

Betrachtet man die erfolgreichen Epochen in der Menschheitsgeschichte, kommt der Wissensdurstige auf eindeutig liberale Werte, auch wenn man damals das Wort „liberal“ nicht kannte. Diese wenigen gesellschaftlichen Hochzeiten sind geprägt von klugen, einfühlsamen, solidari-

⁵⁰ Meyers Großes Universal-Lexikon, Bibliographisches Institut.

⁵¹ Ebd.

schen Verhaltensweisen der Altvorderen. Dies kann man an ihren zeitlich überdauernden guten Ruf in ganz verschiedenen Ländern und Regionen erkennen.

In knappen historischen Exkursen werde ich auf Erscheinungen eingehen, in denen sich Wirkungen eines liberalen Gedankengutes in Verzahnung mit dem christlichen Welt- und Menschenbild widerspiegeln.

Anfänge des Christentums

Als im Jahre null unserer Zeitrechnung der Knabe Jesus geboren wurde, hatte die jüdische Gesellschaft schon mehrere Konstellationen ihres Seins durchlebt, als in Europa gerade noch Jäger und Sammler übers Land zogen. Israel, das Land der Priester, Könige und Fürsten, hatte bereits eine überaus abwechslungsreiche und spannende Geschichte (Altes Testament). Israel war zur Geburt Jesu Kolonie des Römischen Imperiums und voller innerer Widersprüche. Es war auf der Suche nach einer eigener Identität und hatte schon mehrere Revolten und Aufstände hinter sich. Die Pharisäer und Priester arrangierten sich so gut es ging mit der Besatzungsmacht und missachteten ihre eigenen religiösen Vorsätze, so dass sich das Land in Morallosigkeit, Korruption und Amtsmissbrauch aufzulösen drohte. Christus sah sich als der im Alten Testament verkündete Messias. Er erkannte das Dilemma und versuchte, die Menschen mit drastischen Mitteln wachzurütteln. Die jüdischen Oberen sahen seine Predigten und Maßnahmen als Gefährdung ihrer Privilegien, ihrer Vormachtstellung an und verleumdete Christus mit der Folge seiner Kreuzigung.

Die Ideen von Christus – Solidarität mit den Armen, Verständnis für Ausgestoßene, Demut gegenüber Gott und dem Leben, Vergebung, Einhaltung des Rechts, die Nächstenliebe, die Feindesliebe – waren ins Bewusstsein der Jünger als Ausweg aus dem in sich labilen antiken Mehrgötterglauben gelangt. Die Jünger und Freunde von Christus, Apostel und Prediger

verbreiteten die Lehren von Christus über das gesamte Römische Reich. Es entstanden unzählige Sekten, welche seine Lehren weitertrugen. Im gesamten römischen Reich wuchsen zunächst im Untergrund riesige Glaubensgemeinschaften, in welcher sich Menschen aller gesellschaftlichen Schichten trafen. Infolgedessen versuchte der römische Staat mit harten Maßnahmen, eine weitere Ausbreitung des Christentums zu verhindern.

Neuorientierung der antiken Ordnung und Effizienz des Oströmischen Staates

Das römische Imperium hatte zu Kaiser Augustus' Zeiten 63 vor Christus bis 14 nach Christus seine größte Ausbreitung. Der Mittelmeerraum und weite Teile von Europa waren römische Kolonien. Die Menschen in den Kolonien widersetzten sich dieser Macht. In Revolten und Schlachten leisteten sie als Gegner der Römer große Heldentaten. Die Prunksucht und Auswirkungen spätrömischer Dekadenz sowie die Stagnation der Entwicklung der Produktivkräfte nicht zu vergessen, schwächten die im Norden und Osten von Europa wach gewordenen, auf Rom einfallenden Völker das Imperium bis zur militärischen Wehrlosigkeit.

Ein Großteil der Römer hatte bereits den christlichen Glauben angenommen. Man feierte den „einen einzigen christlichen Gott“ im Untergrund. Der Vielgötterkult genügte den Menschen nicht mehr. Sie sahen ihn unter anderem als Ursache für den wirtschaftlichen Verfall Roms. Die Begriffe, welche die Christen predigten – wie Verständnis, Solidarität, Nächstenliebe, der Einsatz für das Recht der Armen und Unterdrückten – gaben in den Gleichnissen und Predigten von Christus den Menschen neue Richtlinien für ihr Leben. Insbesondere aber die Verheißung auf das nahende Königreich Gottes auf Erden ließ die Menschen hoffen und durchhalten. Selbst reiche Patrizier und auch die Mutter von Kaiser Konstantin waren zum Christentum übergetreten.

Im Jahr 330 nach Christus verlegte Kaiser Konstantin die Reichshauptstadt nach Byzanz. Dieser Teil des Reiches lag nahe am Orient. Hier ließ sich gut Handel treiben, fernab des niedergehenden Roms. Seine klugen Ideen, die Annahme der neuen Normen und Werte eines politischen Neubeginns und die Schaffung von wirtschaftlichen Voraussetzungen, mit den damit gewährten kaufmännischen Freiheiten, ließen das von Kaiser Konstantin von Byzanz aus regierte Römische Reich in kürzester Zeit zu einem sagenhaften Reichtum gelangen.

Kaiser Konstantin sympathisierte mit den Christen. Es ist überliefert, dass er bei einer militärischen Auseinandersetzung eine Vision hatte: Das Zeichen der Christenheit erschien ihm am Himmel und er kämpfte nun unter diesem Zeichen erfolgreich. Er verabscheute die Christentötungen in den Arenen und verbot sie letztlich. Offen jedoch wollte er aber nicht zum Christentum übertreten. Zu sehr fürchtete er sich vor der Macht des Senats, welcher schon manchen Reformers der römischen Gesellschaft ins Messer laufen ließ. Erst im Moment seines Ablebens bat er um die christliche Taufe. Konstantin war natürlich ein antiker Herrscher, für den Krieg und Eroberung Mittel der Bereicherung waren. Er führte aber das Diokletianische Reformprogramm weiter im neuen zeitgemäßen Geist des Christentums sowie des wirtschaftlichen Handelns als effizientes Mittel der Staatserhaltung.

Liberale Herrschaftsformen und Reconquista im Frühmittelalter

Hatte sich das Christentum nach dem Apostel Paulus rasend schnell bis nach China ausgebreitet, so gewann anschließend der durch den Propheten Mohammed im 6. Jahrhundert begründete islamische Glaubensbund rasch an Zulauf. Im Mittelmeerraum hat der Islam durch Menschen, welche diesen Glauben als den für sie richtigen annahmen, schnell den sozialen Strukturen der östlichen und südlichen Völker ein starkes geistig-religiöses

Gegengewicht zum Judentum und dem sich verbreiteten aufstrebenden Christentum gegeben. Über das Mittelmeer kommend eroberten und bildeten 714 die Mauren das muslimische Spanien, ein abhängiges Emirat des Kalifen der Umayyaden von Damaskus. Nach dessen Sturz gelang es Abd Ar Rahman I im Jahr 756, ein politisch selbstständiges Kalifat zu etablieren. Hier bestimmte in allen Fragen der Kalif. Er schaffte eine effiziente Verwaltung, welche dem Land eine ständig wachsende Prosperität sicherte. Es gab ein auf Ausgleich in Stadt und Land gerichtetes Sozialsystem, das den Menschen einen sicheren Lebensstandard garantierte. Die Gläubigen aller Konfessionen genossen Gleichberechtigung. Man lebte im sozialen und religiösen Frieden miteinander. Es wird berichtet, dass Muslime, Juden und Christen bei Bedarf ihre Gotteshäuser aneinander vermieteten. Das Land blühte und weckte den Neid des verbliebenen katholischen Königums Asturien im Norden Spaniens. Von hier aus entwickelte sich die Reconquista (katholische Rückeroberung spanischer Gebiete von den Mauren), welche durch Königin Isabella von Kastilien siegreich, aber katastrophal abgeschlossen wurde. Das Ergebnis waren wieder fränkisch-habsburgische Gesellschaftsformen, welche sich mit den reichen, großzügigen, liberalen maurischen Gesellschaftsverhältnissen nicht messen konnten – kurz gesagt: ein Niedergang Spaniens.

Die Kreuzzüge

Am 13. April 1204 fielen deutsche und französische christliche Ritter (Kreuzritter) in Konstantinopel ein. Ihr vorgegebenes Ziel zum Kreuzzug war die Befreiung Jerusalems von der Vorherrschaft des Sultans von Ägypten. Die Kreuzritter plünderten, beraubten und unterjochten die christlichen Bürger von Konstantinopel aus. An diesem Kreuzzug sieht man, was das eigentliche Ziel solcher Expeditionen war: nicht die Freiheit des Glaubens, sondern die Befriedigung der Gier nach Gold und anderen Reichtü-

mern. Als nichts mehr zu plündern war, zogen die Kreuzritter nach 50 Jahren wieder ab. Allein die wirtschaftlichen Voraussetzungen und die Loyalität zum Oströmischen Reich sowie die liberalen Wertevorstellungen der Bürger von Konstantinopel verhalfen diesen danach wieder zu großem Wohlstand.

Napoleon Bonaparte

Eine ganz besondere Rolle bezüglich des historischen Freiheitsbegriffs nimmt das Treiben Napoleon Bonapartes ein. Dieser aufstrebende Adlige mit viel Geltungsbedürfnis und genauso vielen Minderwertigkeitskomplexen nutzte die Ideale der Französischen Revolution, um sich an die Macht zu dienen. Er gaukelte seinen Soldaten vor, dass sie in seiner Armee die Freiheit und die Möglichkeit haben, alles zu erreichen, alles werden können. Er schickte sie während seiner wahnsinnigen Expeditionen auf das Schlachtfeld. Für Napoleon war nur der Sieg das Ziel: „Königreiche zu gründen, Staaten zu unterwerfen oder zu teilen, Adelsstände zu gründen oder zu streichen, als uneingeschränkter Kaiser zu agieren, Europa und seine Fürsten nach seiner Pfeife tanzen zu lassen.“ Besonders ist seine Begründung zum Russlandfeldzug irrational: Napoleon wollte den Zaren zur Weiterführung der Kontinental Sperre gegen England zwingen, um so England zu unterwerfen. Der Zar ließ Napoleon ins Leere laufen. Napoleon scheiterte. Seine Soldaten erfroren alleingelassen in den Weiten Russlands.

Als der Papst 1808 die Vormachtstellung Napoleons nicht akzeptierte, besetzte dieser kurzerhand den Kirchenstaat. Besonders das Gesetz zur Enteignung des Kirchenbesitzes ist ein Symbol für die Verlogenheit seines Freiheitswillens, seiner Toleranz und Großherzigkeit. Er erwies sich als dogmatischer Despot, welcher nie die Absicht hatte, Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit auch nur im Ansatz zu leben. Ob er im Bürgertum oder im

Adel die Politik leitete, war ihm gleichgültig. Sein Machtwille riss alle menschlichen Schranken nieder.

Die DDR

In der DDR versuchte man alles, um nicht in den Verdacht des Liberalismus' zu kommen. Die Verstaatlichung von Betrieben und Banken, sowie die Vergenossenschaftlichung der Landwirtschaft waren die Voraussetzungen, um im Staat das ökonomische Machtdiktat zu sichern. Die Schaffung einer Volksarmee, einer Volkspolizei und der paramilitärischen Kampfgruppe sowie ein riesigen Heeres von Staatssicherheitsdienstmitarbeitern sollten der Bevölkerung klar machen, dass diese Diktatur der Arbeiterklasse, aufbauend auf Werte, welche mit Freiheit nichts zu tun hatten, für immer existieren wird.

Der Druck auf die Religionen und deren Gläubige war zu spüren, was jedoch nur wenige davon abhielt, in die Kirche zu gehen. 1989 waren die Kirchen der Treffpunkt von Menschen aus fast allen Schichten, was ein halbes Jahrzehnt zuvor noch nicht der Fall war. Um die überkommenen Normen des realsozialistischen Systems sowie neue Wertvorstellungen einer freien Demokratie dort zu diskutieren und um dogmatisches Denken offen abzulehnen, kamen die Bürger zusammen.

In diesem Land wurde der Begriff der Freiheit von den politisch Verantwortlichen wie kein anderes Wort gefürchtet. Wenn auch nur ansatzweise das Wort „frei“ im Substantiv war, konnte es passieren, einem Menschen gegenüber zu stehen, dessen Augen starr wurden und dessen Mund sich zu einem engen Strich verzog, der gleich Nervenfieber bekam. Für die Bürger und die meisten Demonstranten der Wendetage war deshalb die Devise: „Weniger Angst, mehr Vaterlandsliebe“. Die Menschen sangen in Betriebschören „Die Gedanken sind frei“, in Wunschkonzerten war so häufig wie kein anderer Chor der „Freiheitschor“ von Giuseppe Verdi

gewünscht und die Befreiungsoper „Fidelio“ von Ludwig van Beethoven im Dresdner Opernhaus 1989 brechend voll besucht. In den Kunstausstellungen der DDR, in die Brigaden massenhaft geführt wurden, konnte man eine künstlerisch-kritische Bildaussage erkennen und wir Künstler schränkten uns mit unseren Kommentaren nicht ein. Man traf sich im engeren Freundeskreis, um über alles reden zu können. Angst vor den Behörden konnte man auch nicht mehr empfinden, war doch die Unzufriedenheit über die Unfreiheit in allen Berufen, Dienststellen, auch in den bewaffneten Organen und bei vielen Bediensteten der Staatsmacht allgegenwärtig. Dass die Vorsicht weicht, wenn das Maß voll ist, konnte man früher oder später in fast allen Groß- und Kleinstädten, auf den Straßen, an einem überaus besonnenen Volk, das um seine Freiheit rang, erleben.

Fazit: Essen und Trinken, das Wohnen, Kultur und Sport, die gesundheitliche Betreuung und die Altersversorgung waren in der DDR mehr oder weniger gesichert, aber ohne persönliche und gesellschaftliche Freiheit, ohne das Recht auf freie Meinungsäußerung, ohne die Menschenrechte, ohne das Recht auf uneingeschränkte freie Entscheidungsfindung, ohne Reisefreiheit, ohne das Recht auf seinen Glauben und diesen zu leben, kann sich der Staat nennen, wie er will, die Menschen laufen davon.

Zusammengefasst kann man feststellen, dass christliche Werte wie Nächstenliebe, Verständnis, Barmherzigkeit und Demut mit den oben genannten liberalen Werten wie Freiheit und Menschlichkeit eine gute Voraussetzung zum gesellschaftlichen Miteinander und zum friedlichen Zusammenleben der Völker bilden.

Einige Fragen, die sich ein liberaler Politiker jederzeit eingedenk der historischen Erfahrungen beantworten können muss:

- Kann ich den Frieden und die Freiheit sowie Würde des Menschen bis ins hohe Alter sichern?
- Kann ich ein auf Ausgleich im Staat gerichtetes Sozialsystem, welches den Menschen ein würdiges gesundes Leben sichert, garantieren?
- Kann ich die persönliche und gesellschaftliche freie Entscheidungsfindung der Menschen sichern?
- Kann ich mich dafür verbürgen, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung nicht eingeschränkt wird?
- Kann ich garantieren, dass der Glaube eines jeden Menschen unangestastet bleibt, er ihn frei und ohne Angst ausüben kann?

Wenn er diese Fragen mit einem klaren „Ja“ bestätigen kann, dann ist er in seiner Funktion am rechten Platz.

Die Autoren sind unter kontakt@laubegaster-beitraege.de zu erreichen.

Brigitte Böttcher (*1943), Fachphysiotherapeutin für psychosoziale Medizin: Ausbildung als Kosmetikerin, Studium der Pädagogik/Physiotherapie am Pädagogischen Institut und der Medizinischen Fachschule Zwickau, freie Physiotherapiepraxis in Dresden, Dozentin am Dresdner Institut für Psychotherapie

Wilfried Bürger (*1936), Meister des Maschinenbaus: Ausbildung als Werkzeugmacher, Abschluss als Meister des Maschinenbaus an der Ingenieurschule für Maschinenbau und Textiltechnik Karl-Marx-Stadt (heute Chemnitz), Meister des Maschinenbaus (HWK), Werkmeister, selbstständig im Handel, Projekt und Montage für Gastronomieküchen, im Ruhestand

Manfred Dreßler (*1931), Dr. rer. nat., Diplom-Chemiker: Studium der Chemie an der Technischen Hochschule Dresden, Promotion an der Technischen Universität Dresden, Tätigkeit als Forschungs- und Entwicklungschemiker in der Silikonchemie, spätere Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit, im Ruhestand

Manfred Eckelt (*1947), Diplom-Maler/-Grafiker: Studium der Theatermalerei an der Fachschule der Hochschule für Bildende Künste Dresden, Studium der Malerei/Grafik an der Hochschule für Bildende Künste Dresden, freischaffender Künstler

Karlheinz Haase (*1939), Diplom-Chemiker: Studium der Chemischen Technologie an der Ingenieurschule für Chemie Köthen/Anhalt sowie Studium der Chemie an der Technischen Universität Dresden, langjähriger Angestellter in leitenden Positionen in der pharmazeutischen Industrie, im Ruhestand

Holger Hase (*1976), Magister Artium: Studium der Geschichte, Pädagogik und Politikwissenschaft an der Universität der Bundeswehr Hamburg; Lehrstabsoffizier für Militärgeschichte an der Offizierschule des Heeres Dresden

Ralf Hasselbach (*1965), Diplom-Ingenieur (FH): Studium der Industriellen Elektronik an der Fachschule für Technik und Betriebswirtschaft Dresden sowie der Technischen Informatik an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Gruppenleiter Gebäudeautomation an der Technischen Universität Dresden

Torsten Hilbrich (*1960), Diplom-Bauingenieur: Studium des Bauingenieurwesens sowie Ergänzungsstudium Denkmalpflege an der Technischen Universität Dresden, freiberuflicher Bauingenieur

Frank Kroschinsky (*1963), PD Dr. med. habil., MBA (Health Care Management): Facharzt für Innere Medizin, Leitender Oberarzt am Universitätsklinikum Dresden, Mitglied der FDP-Fraktion im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden

Jana Licht (*1985), Diplom-Volkswirtin: Studium der Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft, Betriebswirtschaftslehre und Soziologie an der Technischen Universität Dresden; Akademische Mitarbeiterin am Institut Wirtschaftswissenschaften der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus; Autorin diverser Fachbücher

Hans-Georg Menzer (*1944), Diplom-Ingenieur, Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH): Studium der Elektrotechnik, Energiewirtschaft und HLS-Technik an der Technischen Universität Dresden, der Hochschule Zittau und der Bauschule Erfurt; langjährige Tätigkeit in der Energiewirtschaft, im Vorruhestand

Wolfgang Pittrich (*1938), Dr. med.: Studium der Medizin in Frankfurt am Main und Hamburg, Arzt für Psychiatrie, Professur am Zentrum der Psychiatrie der Goethe-Universität Frankfurt am Main, Landesrat Gesundheit des Landesverbandes Westfalen-Lippe, im Ruhestand

Ingolf Roßberg (*1961), Ph.D., Diplom-Verkehringenieur, Oberbürgermeister a. D.: Ausbildung bei der Deutschen Reichsbahn; Studium des Verkehrswesen an der Hochschule für Verkehrswesen in Dresden; Promotionsstudium an der Technischen Universität Ostrava; 1994 – 2000 Erster Bürgermeister der Stadt Radebeul; 2000 – 2001 Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr in Wuppertal; 2001 – 2008 Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden; Verkehrsberater

Volker Strohbach (*1943), Diplom-Ingenieur (FH): Maschinenbau-Studium, Galvaniseurmeister, Geschäftsführer der Dresdner Silber und Metallveredelung GmbH